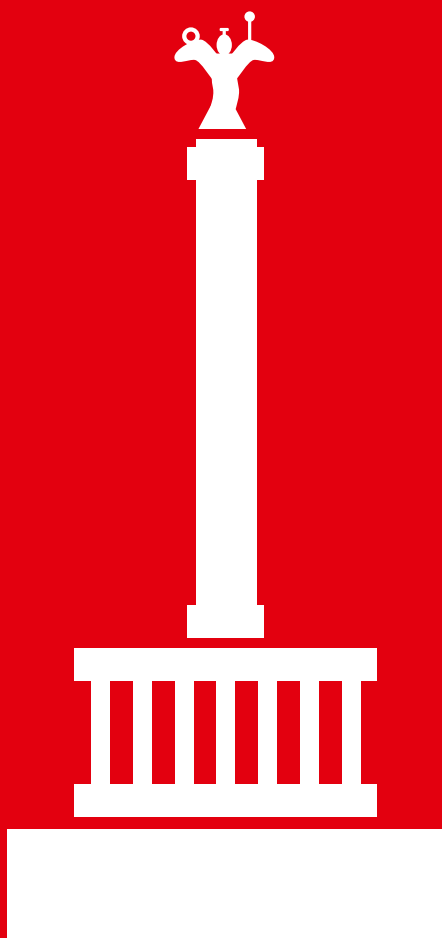


Landesbank Berlin Holding

# 2016

## Offenlegungsmeldung

für die S-Erwerbsgesellschafts KG Gruppe  
nach CRR zum 31. Dezember 2016



# Inhalt

1.	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
2.	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	5
2.1	Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling	5
2.2	Verantwortlichkeiten und Organisationsstrukturen im Risikomanagementprozess	6
2.3	Gesamtrisikosteuerung	6
2.4	Risikoabsicherung und -minderung	6
2.5	Unternehmensführungsregelungen	7
2.5.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	7
2.5.2	Risikoausschuss	8
3.	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	9
4.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	11
4.1	Eigenmittelüberleitungsrechnung	11
4.2	Begebene Kapitalinstrumente	12
4.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	12
5.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	13
5.1	Internes Kapitalmanagement	13
5.2	Übersicht über die Eigenmittelanforderungen	13
5.2.1	Eigenmittelanforderung nach Risikoarten	13
5.2.2	Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko	13
5.2.3	Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikoposition	15
5.2.4	Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken	15
6.	Angaben zum Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	16
7.	Adressenausfallrisiken (Artikel 435, 439, 442, 444, 452 und 453 CRR)	20
7.1	Risikomanagement	20
7.1.1	Kreditüberwachung	20
7.1.2	Reports	20
7.1.3	Risikominderung	20
7.2	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	21
7.2.1	Korrelationsrisiken	21
7.2.2	Korrelationsrisiken	21
7.2.3	Auswirkung der Herabstufung der eigenen Bonität auf Sicherheitsbeträge	21
7.2.4	Positive Wiederbeschaffungswerte	21
7.2.5	Kontrahentenausfallrisiko	22
7.2.6	Nominalwerte für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten	22
7.2.7	Nominalwerte von Kreditderivaten	22
7.2.8	Nettingfaktor	22
7.3	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	22
7.3.1	Definition überfällig und notleidend (Artikel 442 a CRR)	22
7.3.2	Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen	23
7.3.3	Risikopositionen (Artikel 442 c – i CRR)	23
7.4	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	30
7.4.1	Risikopositionswerte nach KSA	30

7.5	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	31
7.5.1	Ratingverfahren	31
7.5.2	Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA	33
7.5.3	Positionswerte nach IRBA	33
7.5.4	Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen	34
7.5.5	Erwarteter Verlust und tatsächlich eingetretene Ergebnisse	34
7.5.6	Forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD und PD	35
7.6	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	36
8.	Belastung von Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)	39
9.	Marktrisiko (Artikel 435, 445, 448 und 455 CRR)	41
9.1	Allgemeine Angaben zum Marktpreisrisiko (Artikel 435 und 455 CRR)	41
9.1.1	Steuerung der Marktpreisrisiken	41
9.1.2	Methodik der Risikomessung bei Marktpreisrisiken	41
9.2	Zinsänderungsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	42
9.1.3	Reporting der Marktpreisrisiken	42
9.1.4	Kontrolle der Marktpreisrisiken	42
10.	Operationelle Risiken (Artikel 435, 446 und 454 CRR)	43
10.1	Allgemeine Angaben (Artikel 435 CRR)	43
10.1.1	Organisationsstruktur	43
10.1.2	Risikosteuerung und -überwachung	43
10.1.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung von operationellen Risiken	43
10.2	Messung der operationellen Risiken (Artikel 446 CRR)	44
10.3	Verlagerung operationeller Risiken (Artikel 454 CRR)	44
11.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	45
11.1	Beteiligungswerte	45
11.2	Ergebnisse aus Beteiligungen	45
12.	Risiken aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	46
12.1	Qualitative Angaben	46
12.1.1	Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressenausfall- oder Marktrisikos	46
12.1.2	Bewertung von Verbriefungen	47
12.1.3	Ratingagenturen	47
12.2	Quantitative Angaben	48
13.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	50
14.	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	50
15.	Anhang	53
15.1	Abkürzungsverzeichnis	53
15.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Art. 437 b und c)	54
15.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	113
15.4	Tabellenverzeichnis	120

# 1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die durch den Baseler Ausschuss unter dem Begriff „Basel III“ veröffentlichten Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken bestehen aus drei sich ergänzenden Säulen (Mindestkapitalanforderungen, internes Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht, Offenlegung). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR). Der im Januar 2015 vom Basel Committee of Banking Supervision veröffentlichte Standard „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ (BCBS 309) wurde am 14. Dezember 2016 als „Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) 575/2013“ (EBA/GL/2016/11) in EU-Recht umgesetzt. Ab dem Jahresende 2017 sind deren Anforderungen an die Berichterstattung von den in der Leitlinie benannten Gruppen und Instituten im ebenda benannten Umfang zu erfüllen.

Der vorliegende Bericht erfüllt die Anforderungen des Teils 8 (Offenlegung durch die Institute) der CRR. Die Angaben zur Vergütung werden in einem separaten Bericht veröffentlicht. Weitere Veröffentlichungen nach § 26a KWG sind im Jahresabschluss zu finden.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben zu den Eigenmitteln und zu Kreditrisikoanpassungen basieren auf dem festgestellten Jahresabschluss. Alle anderen Angaben entsprechen dem Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres. Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren.

Die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (SEG) ist die Obergesellschaft der Gruppe. Die SEG untersteht nicht der Bankenaufsicht. Dies führt dazu, dass die zur Gruppe gehörende Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gemäß §10a Abs. 3 KWG das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe ist. Die bedeutenden Tochterunternehmen der LBBH, die Landesbank Berlin AG (LBB) und die Berlin Hyp AG (Berlin Hyp), veröffentlichen gemäß Artikel 13 CRR jeweils einen eigenen Bericht.

Die Offenlegungsmeldung wird regulär einmal jährlich parallel zum Lagebericht der SEG (Konzernabschluss nach HGB-Rechnungslegung) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Zahlenwerks ist – sofern nicht anders angegeben – das HGB. Regelmäßig wird zum Halbjahr geprüft, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben ganz oder in Teilen häufiger als jährlich zu veröffentlichen. Die Prüfung zum 30. Juni 2016 hat keine wesentlichen Änderungen ergeben, die nicht bereits im Zwischenbericht der Landesbank Berlin AG dargelegt wurden. Eine weitere Veröffentlichung erfolgte nicht.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Die SEG ist eine Mutterfinanzholdinggesellschaft. Sie betreibt selbst kein Bankgeschäft. Die LBBH ist gemäß § 10a Abs. 3 KWG das übergeordnete Unternehmen. Sie hält nicht nur die Beteiligung an der LBB sondern unter anderem auch an der Berlin Hyp. Das verantwortliche Risikomanagement ist in oberster Instanz in der LBBH angesiedelt.

Im Risikobericht der SEG, der Teil des Lageberichts der SEG ist, wird das Risikomanagement mit seinen Prozessen, Strukturen und der Organisation ausführlich beschrieben. Im Risikobericht werden das Risikoprofil und wichtige Kennzahlen dargestellt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Vorstand der LBBH erklärt, dass die Risikomanagementverfahren der LBBH angemessen sind. Die eingerichteten Risiko-

managementsysteme stehen im Einklang zum Profil und zur Strategie der LBBH.

Wesentliche Eckpunkte zum Risikomanagement werden im Folgenden dargestellt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risikobericht der SEG.

Der Vorstand der LBBH legt als oberstes Entscheidungsgremium die strategischen Vorgaben fest, die in allen Unternehmensbereichen (strategische Geschäftsfelder, Corporate Center und sonstige Bereiche) einzuhalten sind. Abgeleitet aus den Vorgaben der MaRisk und den internen Erfordernissen nimmt der Vorstand der LBBH die Aufgaben im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten gruppenweit wahr. Details sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

### 2.1 Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling

Das Strategiedokument der Unternehmensgruppe LBBH legt die strategischen Rahmenbedingungen fest. In diesen ist dargestellt, dass das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen einer Risikostrategie elementarer Bestandteil des Bankgeschäftes ist. Gruppeneinheitliche risikopolitische Grundsätze stellen sicher, dass die Risikotragfähigkeit laufend gegeben ist und die eingegangenen Risiken jederzeit kontrolliert werden können. Alle Unternehmen und organisatorischen Einheiten haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Risiken transparent und im Rahmen der konzerneinheitlichen Methodik messbar sind. Durch die konkrete Limitierung der der Gruppe zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquiditäts-

reserve werden die Risikotragfähigkeit und die Liquidität sichergestellt. Die Risikostrategie detailliert diese Vorgaben und liegt in der Verantwortung des Vorstands. Die Einhaltung der Risikostrategie wird laufend überwacht.

Die zuständigen Risikocontrolling-Einheiten haben als unabhängige Stellen die Aufgabe, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und das Management regelmäßig zu informieren. Hierzu zählt auch die regelmäßig durchgeführte Risikoinventur, die die relevanten Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet.

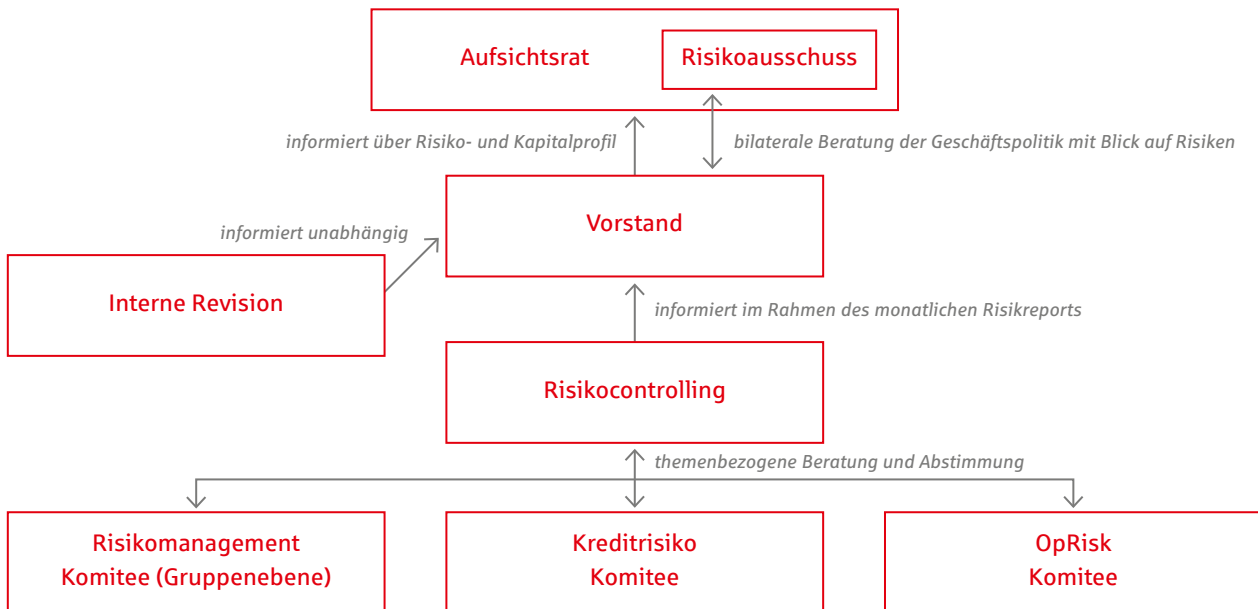
### 2.2 Verantwortlichkeiten und Organisationsstrukturen im Risikomanagementprozess

Der Vorstand der LBBH trägt für die Gruppe die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, der Definition eines Risikopuffers und der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. Er wird über

einen monatlichen Risikoreport durch den Bereich Risikocontrolling informiert. Eine Reihe weiterer Reports wird im Risikomanagementprozess erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Die externe Risikoberichterstattung erfolgt über die Veröffentlichung des Risikoberichts im Geschäfts- bzw. Lagebericht und über den hier vorliegenden Bericht nach Art. 431 ff der CRR.

Der Aufsichtsrat der LBBH wird regelmäßig durch den Vorstand der LBBH über das gesamte Risiko- und Kapitalprofil unterrichtet. Der aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildete Risikoausschuss erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Funktionen und wirkt als Aufsichts- und Beratungsgremium für den Vorstand.

Der Bereich Risikocontrolling der LBBH ist die unabhängige gruppenweite Risikoüberwachungseinheit für alle Risikoarten. Der Bereich bestimmt über die anzuwendenden Methoden und Modelle zur Identifikation, Messung, Aggregation und Limitierung von Risiken und ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Der Bereich übernimmt das operative Risikocontrolling auf Gruppenebene.



## 2.3 Gesamtrisikosteuerung

Die Steuerung und Überwachung der Risiken auf Gruppenebene erfolgt über die Einteilung aller Gesellschaften in ein Stufenkonzept. Das Konzept des Internen Konsolidierungskreises (IKK) als Teil des Stufenkonzepts stellt sicher, dass für alle wesentlichen Risiken ein Prozess definiert ist, der die MaRisk-Anforderungen zum Risikomanagement auf Gruppenebene erfüllt.

- Für Gesellschaften innerhalb des IKK wird nach dem Transparenzprinzip eine risikoartenbezogene Einzelbetrachtung der Risiken vorgenommen.
- Risiken aus anderen Gesellschaften außerhalb des IKK, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind den Anteilseignerrisiken zugeordnet.

Das Stufenkonzept wird regelmäßig überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass wirtschaftlich wesentliche Risiken in die Risikosteuerung einbezogen werden.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis zu einer geringen Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt dadurch, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt wird. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedener Stresstests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

## 2.4 Risikoabsicherung und -minderung

In der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie erfolgt insbesondere die Festlegung erwünschter sowie nicht strategiekonformer, das heißt grundsätzlich zu vermeidender Risiken. Weitere Angaben zur

Risikoabsicherung und -minderung sind unter anderem im Kapitel Kreditrisikominderungstechniken der hier vorliegenden Offenlegungsmeldung zu finden.

## 2.5 Unternehmensführungsregelungen

Die SEG ist die Hauptaktionärin der LBBH. Die LBBH erstellt als übergeordnetes Unternehmen die aufsichtsrechtliche Meldung. Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen erfolgen daher abgestimmt für die SEG und die LBBH.

### 2.5.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Angaben zur Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen erfolgt auf Basis der Definition gemäß §§ 25c und 25d KWG.

Die SEG wurde von der EZB als Unternehmen auf der obersten Konsolidierungsebene bestimmt. Die Geschäftsführung besteht aus vier Mitgliedern. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Mitglieder mit der Anzahl der von ihnen zum 31. Dezember 2016 gehaltenen Mandate (ohne Berücksichtigung ihrer Tätigkeit bei der SEG) aufgelistet.

Tabelle 1: Geschäftsführer SEG

Geschäftsführer SEG	Anzahl	
	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Torsten Beiner	0	0
Carsten Steffan	0	2
Uwe Schumacher	1	0
Manfred Üffing	0	2

Der Vorstand der LBBH besteht aus vier Mitgliedern. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vorstandsmitglieder mit der Anzahl der von ihnen zum 31. Dezember 2016 gehaltenen Mandate aufgelistet (ohne Berücksichtigung ihrer Tätigkeit bei der LBBH). Zum 1.10.2016 gab es einen Wechsel im Vorstand, Herr Jan Bettink schied zum 30.9.2016 aus und Herr Sascha Klaus wurde zum 1.10.2016 zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt.

Tabelle 2: Vorstandsmitglieder LBBH

Vorstandsmitglied LBBH AG	Anzahl	
	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Volker Alt	1	2
Roman Berninger	1	0
Sascha Klaus	1	0
Dr. Johannes Evers (Vorstandsvorsitzender)	1	2

Im Vorstand der LBBH gibt es zurzeit keine weiblichen Vorstandsmitglieder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Besetzung des Vorstands der LBBH aus ihrer Funktion als Finanzholding abgeleitet ist und durch die Satzung geregelt wird. Demzufolge setzt sich der Vorstand der LBBH aus den beiden Vorstandsvorsitzenden der Töchter LBB/Berliner Sparkasse (BSK) und Berlin Hyp sowie den beiden für das Risikocontrolling der BSK und der Berlin Hyp zuständigen Vorstandsmitgliedern zusammen. Einfluss auf die Diversität des Vorstands kann also vor allem über die Besetzung der Vorstandsmandate in den beiden Tochtergesellschaften ausgeübt werden. Insofern wird kein konkretes Ziel formuliert.

Der Aufsichtsrat der LBBH besteht aus 20 Mitgliedern. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder mit der Anzahl der von ihnen zum 31. Dezember 2016 gehaltenen Mandate aufgelistet (ohne Berücksichtigung ihrer Tätigkeit bei der LBBH).

Tabelle 3: Aufsichtsratsmitglieder LBBH

Aufsichtsratsmitglied LBBH AG	Anzahl	
	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Heiko Barten	0	1
Michael Dutschke	0	1
Georg Fahrenschon	0	4
Christina Förster	0	1
Dr. Rolf Gerlach	0	4
Lutz Goldbeck	0	1
Gerhard Grandke	0	4
Artur Grzesiek	1	2
Sascha Händler	0	2
Michael Jänichen	0	3
Dr. Harald Langenfeld	1	2
Thomas Mang	0	4
Dr. Ulrich Netzer	0	4
Stefanie Rabe	0	1
Helmut Schleweis	1	2
Peter Schneider	0	4
Bernd Schultze	0	1
Dr. Harald Vogelsang	1	2
Frank Wolf	0	1
Bärbel Wulff	0	1

Die LBBH als übergeordnetes Institut der Gruppe besitzt eine Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Zusätzlich wurde eine „Stellenbeschreibung und Bewerberprofil“ sowohl für den Vorstand als auch den Aufsichtsrat formuliert. Diese Dokumente werden jährlich aktualisiert und dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Personal- und Strategieausschuss der LBBH fungiert als Nominierungsausschuss mit den entsprechenden Rechten und Pflichten nach § 25d Absatz 11 KWG. Dazu gehört die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Personal- und Strategieausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Zudem unterstützt der Personal- und Strategieausschuss den Aufsichtsrat bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung.

Gegenwärtig sind bei der LBBH drei Frauen (15 %) im Aufsichtsrat.

## 2.5.2 Risikoausschuss

Der operative Betrieb der Gruppe erfolgte im jeweils übergeordneten Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe, seit dem 1. Januar 2015 in der LBBH.

Der Risikoausschuss ist in der LBBH angesiedelt und existiert seit dem 1. Januar 2015. Er ist ein Ausschuss des Aufsichtsrats der LBBH und besteht aus mindestens sechs gewählten Mitgliedern, derzeit hat der Ausschuss acht Mitglieder.

Der Risikoausschuss nimmt die gesetzlich vorgegebenen Funktionen wahr und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, die schriftlich in einer Geschäftsordnung festgelegt sind. Er berät und erörtert für die Gruppe unter anderem die strategische Ausrichtung, die Gesamtrisikobereitschaft inklusive der aktuellen Risikolage, das Risikomanagementsystem sowie die Eigenkapitalzuweisung, ferner die Verfahren zur Begrenzung von Klumpenrisiken und die Auslastung der Limite des ökonomischen und regulatorischen Eigenkapitals auf Konzernebene.

Er wird mindestens einmal im Quartal einberufen. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Risikoausschusses statt.



## 3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Offenlegung erfolgt für die Gruppe der SEG. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch die LBBH.

Bei der Offenlegung ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 13 CRR zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

### Konsolidierungsmatrix der SEG-Gruppe

Die LBB Immobilien-Service GmbH ist mit HR-Eintragung vom 16.01.2017 und wirtschaftlicher Wirkung zum Ablauf des 31.08.2016 auf die Wilkendorf Bau- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH verschmolzen worden.

Neu in die Liste aufgenommen wurden die Bavaria Objekt- und Baubetreuung GmbH & Co. Immobilien Verwaltungs KG Immobilien-Fonds für das Büro- und Dienstleistungszentrum der Bankgesellschaft Berlin.

Tabelle 4: Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)	
	Konsolidierung	Risikogewichtete Beteiligungen Schwellenwert verfahren gem. Artikel 48 CRR	Ausschließlich risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At equity
<b>Gruppenbanken</b>					
Landesbank Berlin AG	x			x	
Berlin Hyp AG	x			x	
S-Kreditpartner GmbH	x				x
<b>Kreditinstitute</b>					
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH		x			
Deutsche Factoringbank Deutsche Factoring GmbH & Co.		x			
LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover			x		x
<b>Finanzunternehmen</b>					
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	x			x	
Beteiligungsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	x			x	
Deutsche Factoring GmbH		x			
IDL Objektbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG		x			
Landesbank Berlin Holding AG	x			x	
LBB Finance (Ireland) plc.	x			x	
LBB Grundstücksgesellschaft mbH der LBB	x			x	
MGB Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH		x			
Wohnbau Tafelgelände Beteiligungs GmbH		x			

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)	
	Konsolidierung	Risikogewichtete Beteiligungen		Voll	Equity-methode
		Schwellenwert verfahren gem. Artikel 48 CRR	Ausschließlich risikogewichtete Beteiligungen		
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>					
S-Servicepartner Berlin GmbH	x			x	
<b>Sonstige</b>					
Bavaria Objekt- und Baubetreuung GmbH & Co. Immobilien Verwaltungs KG Immobilien-Fonds für das Büro- und Dienstleistungszentrum der Bankgesellschaft Berlin			x		x
Grundstücksgesellschaft Bad Freienwalde/Gardelegen GbR			x	x	
LBB Re Luxembourg S.A.		x			

### Quantitative Angaben

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Gruppe der S-Erwerbsgesellschaft nicht.

Zum Berichtsstichtag gab es keine Tochterunternehmen der Finanzbranche, die nicht in die Konsolidierung einbezogen wurden. Daher gab es keine gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR auszuweisende Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen.

In der SEG-Gruppe wird grundsätzlich von Artikel 6 Absatz 3 CRR Gebrauch gemacht. Für Mutter- und Tochterunternehmen der Gruppe sowie für Institute, die nach Artikel 18 CRR konsolidiert sind, wird keine Offenlegung nach Teil 8 auf Einzelbasis veröffentlicht. Gemäß Artikel 13 der CRR (bedeutende Tochterunternehmen) veröffentlichen die LBB und die Berlin Hyp auf Einzelbasis eine eigene Offenlegungsmeldung.

## 4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

### 4.1 Eigenmittelüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den rele-

vanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 5: Eigenmittelüberleitungsrechnung

per 31.12.2016 in Mio. €	Ausgewählte FINREP- Positionen <sup>1)</sup>	Überleitung	Eigenmittel COREP <sup>2)</sup>
<b>Eigenkapital, ohne Anteile im Fremdbesitz</b>	<b>3.926</b>	<b>3.926</b>	
Eingezahltes Kapital	3.226		3.226
Fonds für allgemeine Bankrisiken	258	258	258
sonstige Rücklagen	43		
Einbehaltene Gewinne	96		
Bilanzgewinn	303		
Gewinnrücklage (COREP)		442	243
Anpassungen (hinsichtlich beabsichtigter Ausschüttungen)		-200	
Anteile im Fremdbesitz	153	153	130
Anpassung Fremdbesitz an aufsichtrechtliche Bestimmungen		-23	
Übergangsbestimmungen Minderheitenanteile		4	4
<b>Überleitungskorrekturen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte FINREP	-88	-88	-88
latente Steuern abhängig von der künftigen Rentabilität resultierend aus Verlustvorträgen		-121	-73
Übergangsbestimmungen latente Steuern aus nicht temporären Differenzen		48	
latente Steuern abhängig von der künftigen Rentabilität und resultierend aus temporären Differenzen		-98	-59
Übergangsbestimmungen latente Steuern aus temporären Differenzen		39	
Sonstige			0
<b>Hartes Kernkapital</b>			<b>3.641</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>			<b>0</b>
<b>Kernkapital</b>			<b>3.641</b>
Nachrangkapital (Emission auf Ebene der Tochterunternehmen / keine direkte Anrechenbarkeit im Ergänzungskapital)	1.259	-1.259	
<b>Überleitungskorrekturen</b>			
Regulatorische Berücksichtigung von Nachrangkapital aus Tochtergesellschaften			386
Übergangsbestimmungen für Nachrangkapital aus Tochtergesellschaften			145
IRB-Wertberichtigungsüberschuss			98
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen des Kreditrisikostandardansatzes			15
<b>Ergänzungskapital</b>			<b>644</b>
<b>Eigenmittel</b>			<b>4.285</b>

1 Financial Reporting (abgekürzt FINREP) gegenüber der EU Bankenaufsicht ist ein Verfahren für eine standardisierte finanzielle Berichterstattung und Übermittlung für Finanz- und Kreditinstitutionen.

2 Das Common Reporting Framework, abgekürzt COREP, ist der EU Standard um aufsichtsrechtliche Daten zu erheben und mit der Bankenaufsicht auszutauschen.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Werten zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2016 nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Die SEG-Gruppe wendet für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel das Konsolidierungsverfahren auf Basis des HGB Konzernabschlusses an. Innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe befindet sich mit der S-Kreditpartner GmbH ein Kreditinstitut, dessen Kapitalanteile zu 33,3 % einem Minderheitsgesellschafter zuzurechnen sind. In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Gruppe können diese eingebrachten Kapitalinstrumente nur in dem Umfang

angerechnet werden, wie dieses Kapital für die Einhaltung der jeweiligen von der Bankenaufsicht geforderten Mindestquoten des Einzelinstituts vorgehalten werden muss. Die Übergangsregelungen gemäß Art. 479 CRR werden in Anspruch genommen, um das aktuell vorhandene, die Mindestkapitalausstattung übersteigende, Überschusskapital noch temporär anzusetzen.

Diese regulatorisch vorgegebene Methodik für die Anrechnung von Minderheitsanteilen der Tochterunternehmen gilt ebenfalls für emittierte Ergänzungskapitalinstrumente. Die Übergangsregelungen gemäß Art. 480 CRR werden in Anspruch genommen, um das vorhandene Überschusskapital noch einbeziehen zu können.

## 4.2 Begebene Kapitalinstrumente

Die Gruppe hat 59 Kapitalinstrumente begeben. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind je Kapitalinstrument im Anhang (ab Seite 54) angegeben. Die in Artikel 437 Abs. 1c CRR geforderte Veröffentlichung aller Bedingungen der Kapitalinstrumente ist

für die börsennotierten Emissionen unter dem Link <http://www.lbb.de/berichte> veröffentlicht. Die entsprechenden Bedingungen für alle anderen nachrangigen Emissionen können bei der LBB angefordert werden.

## 4.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß CRR ist dem Anhang (ab Seite 113) zu entnehmen.

Tabelle 6: Eigenmittelelemente nach Feststellung, Kurzfassung

per 31.12.2016	SEG-Gruppe	
	Betrag am Tag der Offenlegung	Betrag ohne Berücksichtigung von CRR-Übergangsregelungen
in Mio. €		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.860	3.856
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-219	-312
Hartes Kernkapital (CET1)	3.641	3.544
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.641	3.544
Ergänzungskapital (T2)	644	500
<b>Eigenmittel insgesamt (TC= T1 + T2)</b>	<b>4.285</b>	<b>4.044</b>
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	24.568	24.446
Harte Kernkapitalquote	14,8 %	14,5 %
Kernkapitalquote	14,8 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote	17,4 %	16,5 %

Die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und

Bilanzsumme, beträgt für den handelsrechtlichen Konzern S-Erwerbsgesellschaft 0,43%.

## 5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

### 5.1 Internes Kapitalmanagement

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung innerhalb der Gruppe sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinsteuerung erfolgt über die Definition von Obergrenzen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der Gruppe. Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil der Gruppe ausreichenden Kapitalausstattung. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis eines sogenannten Liquidationsansatzes („gone-concern“), dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erst-rangigen Fremdkapitalgeber ist.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüber. Die interne Risiko-

deckungsmasse (RDM) der Gruppe basierte im Berichtsjahr auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, somit einem Bilanz- und GuV-orientierten Ansatz. Korrekturposten entsprechend den Vorgaben des ICAAP wie zum Beispiel für stille Lasten wurden berücksichtigt. Seit 2016 gelten Anpassungen beim Risikotragfähigkeitskonzept. Wesentliche Änderungen betreffen insbesondere die Berücksichtigung der Pensionsverpflichtungen im Marktpreisrisiko sowie die Beschleunigung des Erstellungsprozesses. Darüber hinaus werden bei der Risikobetrachtung die Ergebnisse aus der Risikoinventur 2015, beispielsweise die Berücksichtigung von Modellrisiken aus Ablauffiktionen, berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

### 5.2 Übersicht über die Eigenmittelanforderungen

#### 5.2.1 Eigenmittelanforderung nach Risikoarten

Tabelle 7: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten

per 31.12.2016	
in Mio. €	SEG-Gruppe
Adressenausfallrisiken	1.826
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisikopositionen	0
Operationelle Risiken	116
CVA Risk Charge	23
Sonstige Forderungsbeiträge	0
<b>Gruppe</b>	<b>1.965</b>

#### 5.2.2 Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko

Die SEG-Gruppe hat für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Zulassung zur Nutzung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) erhalten. Für den überwiegenden Teil des Gesamtportfolios findet der IRBA Anwendung. Beim IRBA erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen in aufsichtsrechtlich genehmigten Verfahren gemäß einer internen Bonitätseinschätzung. Für das Mengengeschäft wird der IRB Retail Ansatz verwendet.

Einige Portfolios beziehungsweise Institute, die noch keine IRB-Zulassung haben beziehungsweise dauerhaft aus der Anwendung des IRBA ausgenommen werden können, berücksichtigt die Gruppe nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA).

Teilweise resultiert daraus eine differenzierte Darstellung der Adressenausfallrisiken in den folgenden und in Abschnitt 7 dargestellten Tabellen nach den verschiedenen Ansätzen.

**Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)**

Die SEG-Gruppe nutzt das Grandfathering für geeignete Beteiligungen und weist diese in der KSA-Forderungsklasse Beteiligungen aus.

Tabelle 8: Eigenmittelanforderung KSA nach Forderungsklassen

per 31.12.2016 in Mio. €	SEG-Gruppe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	84
Öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	6
Unternehmen	55
Mengengeschäft	328
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6
Ausgefallene Risikopositionen	4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungen	0
<i>davon Wiederverbriefungen</i>	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	12
Beteiligungen	8
Sonstige Positionen	16
<b>Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)</b>	<b>521</b>

**Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)**

Tabelle 9: Eigenmittelanforderung IRBA nach Forderungsklassen

per 31.12.2016 in Mio. €	SEG-Gruppe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	26
Institute	107
Unternehmen	
KMU	444
Spezialfinanzierungen	0
Sonstige	553
Mengengeschäft	
KMU (durch Immobilien besichert)	10
grundpfandrechtl. besichert	19
qualifizierte revolving Positionen	49
sonstige Positionen KMU	16
sonstige Positionen	34
Beteiligungen	12
<i>davon einfacher Risikogewichtsansatz</i>	2
<i>davon PD/LGD-Ansatz</i>	6
<i>davon internes Modell</i>	0
<i>davon risikogewichtete Beteiligungspositionen</i>	4
Verbriefungen	18
<i>davon Wiederverbriefungen</i>	2
Sonstige Aktiva (keine Kreditverpflichtung)	17
<b>IRBA</b>	<b>1.305</b>

Die SEG-Gruppe nutzt für die Risikopositionen aus Beteiligungen, die zum 31. Dezember 2007 gehalten wurden, bezüglich der Eigenmittelanforderungen die aufsichtliche Übergangsregelung nach Artikel 495 Abs. 1 CRR. Sie sind somit von der Behandlung im IRB-Ansatz bis zum 31. Dezember 2017 ausgenommen. Aus Materialitätsgründen (Art. 432 CRR und EBA Guideline 2014/14) verzichtet die Gruppe auf weitere Detaildarstellungen bezüglich Beteiligungspositionen.

Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, sind in der SEG-Gruppe nicht vorhanden.

### 5.2.3 Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikoposition

Durch die Schließung des Handelsbuches und Rückgabe des internen Marktrisikomodells erfolgt die Ermittlung der Kapitalunterlegung der aufsichtsrechtlichen Marktrisikoposition lediglich für die Fremdwährungsposition des Anlagebuchs im Standardansatz. Da die Fremdwährungsposition den Wert von 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel nicht überschreitet, ergibt sich keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko. Siehe auch Kapitel 9.

### 5.2.4 Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung verwendet die Gruppe ein fortgeschrittenes Messmodell gemäß Artikel 321 ff. CRR.

**Tabelle 10: Eigenmittelanforderung Operationelle Risiken**

<b>per 31.12.2016</b>	
in Mio. €	<b>SEG-Gruppe</b>
Basisindikatoransatz	0
Standardansatz	0
Fortgeschrittene Messansätze (AMA)	116
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>116</b>

## 6. Angaben zum Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Seit dem 1. Januar 2016 gelten die Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB). Er errechnet sich aus der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers und dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 der CRR. Er ist in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die zur Berechnung der institutsspezifischen Quote zu verwendenden länderspezifischen Quoten werden je Land von der nationalen Aufsicht festgelegt. Sie liegen zwischen 0 % und 2,5 %, in Ausnahmefällen auch darüber.

Tabelle 11 zeigt die Kreditrisikopositionen, die Eigenmittelanforderungen nach Teil 3, Titel II und III der CRR, den jeweiligen landesbezogenen Anteil an der Gesamtsumme der Eigenmittelanforderungen sowie die je Land festgesetzte Quote des antizyklischen Kapitalpuffers. Der Geschäftsschwerpunkt der LBB in Deutschland ist deutlich zu erkennen. Da die LBB keine Positionen im Handelsbuch mehr besitzt, werden die Spalten für diese Risikopositionen (030, 040 und 080) ausgeblendet.

Tabelle 11: Geografische Verteilung wesentlicher Kreditrisikopositionen

Zeile		Kreditrisiko in Mio. €		Verbriefungs- risiko- positionen in Mio. €		Sons- tiges in Mio. €	Eigenmittelanforderung in Mio. €			Summe	Gewichte der Eigenmittel- anforderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate in %
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	davon: Verbriefungspositionen			
		010	020	050	060	065	070	090	095	100	110	120
010	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>											
	(AE) United Arab Emirates	0,00	1,14	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
	(AF) Islamic State of Afghanistan	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(AR) Argentine Republic	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(AT) Republic of Austria	0,85	540,00	0,00	0,00	0,00	16,92	0,00	0,00	16,92	0,01	0,00
	(AU) Australia	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(AZ) Azerbaijani Republic	0,00	2,19	0,00	0,00	0,00	0,27	0,00	0,00	0,27	0,00	0,00
	(BA) Republic of Bosnia and Herzegovina	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(BE) Kingdom of Belgium	0,34	206,04	0,00	0,00	0,00	3,61	0,00	0,00	3,61	0,00	0,00
	(BG) Bulgaria	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(BO) Republic of Bolivia	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(BR) Federative Republic of Brazil	0,00	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(BY) Republic of Belarus	0,00	3,05	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00
	(CA) Canada	0,06	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(CH) Swiss Conferde- ration	2,06	82,79	0,00	0,00	0,00	2,26	0,00	0,00	2,26	0,00	0,00
	(CL) Republic of Chile	0,00	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(CN) People's Republic of China	0,02	0,84	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00





Zeile		Kreditrisiko in Mio. €		Verbriefungs- risiko- positionen in Mio. €		Sonstiges in Mio. €	Eigenmittelanforderung in Mio. €				Gewichte der Eigenmittel- anforderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate in %
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	davon: Verbriefungspositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Summe		
	(KE) Republic of Kenya	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(KH) Kingdom of Cambodia	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(KR) Korea, Republic of	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(KY) Cayman Islands	1,94	162,89	0,00	0,00	0,00	4,17	0,00	0,00	4,17	0,00	0,00
	(KZ) Republic of Kazakhstan	0,00	3,17	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00
	(LC) Saint Lucia	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(LI) Principality of Liechtenstein	0,16	0,11	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
	(LT) Republic of Lithuania	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(LU) Grand Duchy of Luxembourg	6,42	2.525,90	0,00	0,00	0,00	90,56	0,00	0,00	90,56	0,05	0,00
	(LV) Republic of Latvia	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(MA) Kingdom of Morocco	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(MC) French Republic	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(MK) Macedonia	0,00	2,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(MT) Republic of Malta	0,01	4,68	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00
	(MX) United Mexican States	0,07	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(MY) Malaysia	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(NG) Federal Republic of Nigeria	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(NI) Republic of Nicaragua	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(NL) Kingdom of Netherlands	0,25	2.334,20	0,00	211,40	0,00	61,26	100,20	0,00	161,46	0,09	0,00
	(NO) Kingdom of Norway	0,05	38,43	0,00	0,00	0,00	0,99	0,00	0,00	0,99	0,00	1,50
	(NZ) New Zealand	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(PE) Republic of Peru	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(PH) Republic of the Phillipines	0,05	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(PK) Islamic Republic of Pakistan	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(PL) Republic of Poland	4,46	885,18	0,00	0,00	0,00	28,87	0,00	0,00	28,87	0,02	0,00
	(PS) occupied Palestinian territories	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(PT) Portuguese Republic	0,03	0,35	0,00	1,98	0,00	0,01	0,02	0,00	0,03	0,00	0,00
	(PY) Republic of Paraguay	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(QA) State of Qatar	0,00	0,38	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
	(RO) Romania	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(RS) Serbien	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
	(RU) Russian Federation	0,01	78,87	0,00	0,00	0,00	8,99	0,00	0,00	8,99	0,00	0,00
	(SA) Kingdom of Saudi Arabia	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
	(SE) Kingdom of Sweden	0,24	109,23	0,00	0,00	0,00	2,25	0,00	0,00	2,25	0,00	1,50

Zeile		Kreditrisiko in Mio. €		Verbriefungs- risiko- positionen in Mio. €		Sonstiges in Mio. €	Eigenmittelanforderung in Mio. €				Gewichte der Eigenmittel- anforderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate in %
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	davon: Verbriefungspositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Summe		
	(SG) Republic of Singapore	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
	(SI) Republic of Slovenia	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(SK) Slovak Republik	0,02	9,92	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00
	(SN) Republic of Senegal	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(SY) Syrian Arab Republic	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(TH) Kingdom of Thailand	0,04	0,12	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
	(TJ) Republic of Tajikistan	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(TR) Republic of Turkey	0,02	1,12	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00
	(TW) Taiwan, Province of China	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(UA) Ukraine	0,00	14,03	0,00	0,00	0,00	0,65	0,00	0,00	0,65	0,00	0,00
	(US) United States of America	1,32	448,07	0,00	383,53	0,00	14,40	10,96	0,00	25,36	0,01	0,00
	(UZ) Republic of Uzbekistan	0,00	1,98	0,00	0,00	0,00	0,45	0,00	0,00	0,45	0,00	0,00
	(VE) Republic of Venezuela	0,00	0,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(VG) Virgin Islands (British)	0,00	63,98	0,00	0,00	0,00	1,24	0,00	0,00	1,24	0,00	0,00
	(VN) Socialist Republic of Viet Nam	0,00	2,13	0,00	0,00	0,00	0,47	0,00	0,00	0,47	0,00	0,00
	(x28) Other	8,16	0,00	0,00	0,00	75,63	0,65	0,00	6,05	6,70	0,00	0,00
	(ZA) Republic of South Africa	0,01	2,93	0,00	0,00	0,00	0,52	0,00	0,00	0,52	0,00	0,00
020	<b>Total</b>	<b>6.916,36</b>	<b>40.452,78</b>	<b>0,00</b>	<b>1.328,72</b>	<b>551,83</b>	<b>1.565,86</b>	<b>276,97</b>	<b>16,04</b>	<b>1.858,87</b>	<b>1,00</b>	

Tabelle 12 stellt die Gesamtrisikoposition der Gruppe, die aus den gewichteten länderspezifischen Quoten errechnete institutsspezifische Quote und den mit hartem Kernkapital zu unterlegenden Kapitalpuffer

dar. Die institutsbezogene CCB-Rate ist gemäß Verordnung 2015/1555 mit nur zwei Dezimalstellen anzugeben, zur Verständlichkeit werden vier angegeben.

Tabelle 12: Institutsspezifischer Kapitalpuffer

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtrisikobetrag in Mio. €	24.497
020	Institutsbezog. CCB-Rate (Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers) in %	0,0026
030	Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate (Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer) in Mio. €	0,64

# 7. Adressenausfallrisiken (Artikel 435, 439, 442, 444, 452 und 453 CRR)

## 7.1 Risikomanagement

Die Messung und Steuerung der Adressenausfallrisiken basiert auf einer risikoadäquaten Darstellung der Kreditrisiko tragenden Geschäfte.

Geschäfte sind nur innerhalb bestehender Limite für die mit dem Engagement verbundenen Adressenausfallrisiken zulässig.

Durch die Limitierung des Unexpected Loss (Credit Value at Risk abzüglich Expected Loss) auf verschiedenen Ebenen wird sichergestellt, dass die Verteilung des Risikos auf die verschiedenen Geschäftsaktivitäten des Konzerns der gewollten Kapitalallokation entspricht.

Grundsätzlich sind Kreditgeschäfte abzusichern und in die Bildung von Kreditreserven mit einzubeziehen. Wesentliche Richtlinien für die in der Gruppe standardisierten Verfahren sind festgelegt und kommuniziert worden. Ausführungen zum Sicherheitsmanagement sind in Kap. 7.6 zu finden, zu Kreditreserven in Kap. 7.3.

### 7.1.1 Kreditüberwachung

Um Kreditrisiken früh zu erkennen und aktiv zu managen, wird das Einzelrisiko der Kreditnehmer mit verschiedenen manuellen und automatisierten Verfahren überwacht. In aller Regel werden die Kreditnehmer-Ratings mindestens jährlich aktualisiert. In diesem Rahmen erfolgt auch die regelmäßige Überprüfung von Bestand und Werthaltigkeit der Sicherheiten, die gegebenenfalls einer Neubewertung unterzogen werden. Im Fall von Verschlechterungen des Ratings wird über die Art der Fortführung des Engagements entschieden.

Zur Identifikation von Kreditnehmern, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, werden Frühwarnsysteme eingesetzt. Auf Basis von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren werden entsprechende Überwachungslisten erstellt, die separat zu untersuchende Kreditnehmer aufführen.

Die Qualität der Kreditüberwachung wird permanent optimiert und verfeinert, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen und um die Qualität der verfügbaren Informationen zur Erkennung und Bewertung potenzieller Risiken zu verbessern. Die interne Revision überprüft regelmäßig das Kreditgeschäft, die eingesetzten Risikomessverfahren und insbesondere die Kreditprozesse. Daraus werden Maßnahmen für die weitere Qualitätsverbesserung in der Kreditanalyse und Überwachung abgeleitet.

### 7.1.2 Reports

Einzelkreditnehmerbezogene Adressenausfallrisiken auf verschiedenen Aggregationsstufen sowie Kennzahlen des Kreditportfoliomodells werden im Monatlichen Risiko Report (MRR) an den Vorstand berichtet. Um Risikokonzentrationen zeitnah zu erkennen, werden diese nach Branchen und Ländern aufgeteilt dargestellt. Daneben sind Auswertungslisten zu Risikokonzentrationen gemäß dem Klumpenrisikokzept auf Ebene der Gruppe verbundenen Kunden (GvK) enthalten.

Ein ausführlicher Gruppen-Kreditrisikoreport, der eine kommentierte Darstellung der größten Risikokonzentrationen auf GvK-Ebene enthält, wird quartalsweise erstellt.

Neben der monatlichen und quartalsweisen Berichterstattung wird der Vorstand gemäß MaRisk täglich über gegebenenfalls eingetretene Limitüberschreitungen ab einer definierten Größenordnung unterrichtet.

Die externe Risikoberichterstattung erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts und des Berichts nach § 26a KWG in Verbindung mit der CRR.

### 7.1.3 Risikominderung

Das Kapitel 7.6 (Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken) geht ausführlich auf das Thema Risikominderung ein.

## 7.2 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

### 7.2.1 Besicherungen und Bildung von Kreditreserven

Für den Großteil der derivativen Geschäfte bestehen zur Risikominderung Netting- und Collateral-Vereinbarungen mit den entsprechenden Kontrahenten. Darüber hinaus bestehen Kreditderivate zur Besicherung von Wertpapieren.

### 7.2.2 Korrelationsrisiken

Kreditrisiken (Credit Value at Risk) werden unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Kreditnehmern beziehungsweise Ausfallereignissen ermittelt. Die Ermittlung dieser Korrelationen erfolgt über den Merton-Ansatz durch Marktdaten wie Zeitreihen von Branchenindizes. Sie sind der Hauptrisikotreiber unter den Korrelationseffekten.

Daneben werden auch Korrelationen zwischen Kreditnehmern und Marktrisikofaktoren betrachtet: Artikel 291 (1) a CRR summiert darunter zum einen als „allgemeines Korrelationsrisiko“ dasjenige Risiko, das entsteht, wenn eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kreditnehmern („Gegenparteien“) und allgemeinen Marktrisikofaktoren besteht. Das Institut trägt diesem durch regelmäßige Stresstests und anlassbezogene Szenario-Analysen Rechnung, in denen die Eingangsparameter des Kreditrisikomodells nach Marktbranchen und Regionen gestresst werden.

Zum anderen besteht ein „spezielles Korrelationsrisiko“ nach Artikel 291 (1) b CRR, wenn aufgrund der Art der Geschäfte mit einer Gegenpartei die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei positiv mit dem künftigen Wiederbeschaffungswert aus den Geschäften mit dieser bestehenden Gegenpartei korreliert. Dieses „Wrong Way Risk“ betrifft das Kontrahentenausfallrisiko bei derivativen Positionen. Da das Kreditportfoliomodell dem Prinzip des „constant level of position“ folgt, werden ausschließlich stichtagsaktuelle Exposure-Werte verwendet. Eine Erhöhung des Kontrahenten-Exposures (das ist gerade der Wiederbeschaffungswert) durch Ratingverschlechterung der Gegenpartei wird demgemäß nicht im Einzelfall abgebildet. Es wird in der RTF-Berechnung daher pauschal unter der Rubrik „Restrisiken“ im Aufschlag für Modellrisiken berücksichtigt.

7.2.3 Auswirkung der Herabstufung der eigenen Bonität auf Sicherheitsbeträge

Ungefähr ein Zehntel der Besicherungsverträge der LBB beinhaltet ratingabhängige Vertragsparameter (Freibeträge oder Minimum-Transfer-Beträge). Der zusätzlich zu leistende Gesamtbetrag wird für unterschiedliche Herabstufungen des Ratings monatlich simuliert. Er lag per 31. Dezember 2016 weiterhin im Bereich vernachlässigbarer Größenordnungen.

### 7.2.3 Auswirkung der Herabstufung der eigenen Bonität auf Sicherheitsbeträge

7.2.4 Positive Wiederbeschaffungswerte

In der folgenden Tabelle werden neben den positiven Wiederbeschaffungswerten, die nach den einzelnen Kontraktarten differenziert werden, auch die Aufrechnungsmöglichkeiten und anrechenbaren Sicherheiten sowie die positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten dargestellt.

Tabelle 13: Adressenausfallrisiken, Wiederbeschaffungswerte

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und vor Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung (vor Sicherheiten)	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrakte insgesamt	6.414	4.171	2.243	1.207	1.036

### 7.2.5 Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko entspricht bei Derivaten dem Exposure at Default (EAD) zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva (RWA). Das EAD leitet sich bei Derivaten aus dem Kreditäquivalenzbetrag (KÄB) ab. Die LBBH nutzt für die Ermittlung des KÄB ausschließlich die Marktbewertungsmethode. Das beinhaltet die Marktwerte der Geschäfte zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-Ons. Bei existierenden Rahmenverträgen inklusive Nettingvereinbarung erfolgt eine Risikominderung durch die Aufrechnung von gegenläufigen Geschäften.

Das Kontrahentenrisiko beträgt 2.912 Mio. €. Der Unterschied zu den in der vorangegangenen Tabelle genannten „positiven Wiederbeschaffungswerten nach Sicherheiten und Aufrechnung“ resultiert aus den beim EAD berücksichtigten Aufschlägen (Add-Ons).

### 7.2.6 Nominalwerte für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten

Zum Stichtag wurden keine derivativen Absicherungsgeschäfte im Anlagebuch eigenkapitalentlastend angerechnet.

### 7.2.7 Nominalwerte von Kreditderivaten

Eine Vermittlertätigkeit für Kreditderivate findet in der SEG-Gruppe nicht statt.

Als Sicherungsgeber (Verkäuferposition) stellt die Bank Credit-Default-Swaps in Höhe von 30 Mio. € im Anlagebuch bereit. Als Sicherungsnehmer (Käuferposition) hat die Bank Credit-Default-Swaps in Höhe von 151 Mio. € im Anlagebuch. Durch die Schließung des Handelsbuches befinden sich auch keine Sicherungspositionen mehr in diesem.

Aufgrund des Verkaufs des Kunden-Kapitalmarkt-Geschäfts an die Deka wurde auch die Emission von Zertifikaten eingestellt, wodurch sich die Volumina der Verkäuferpositionen mit dem Abbau des Bestandes ebenfalls sukzessive verringern. Die Sicherungsnehmerpositionen sind im Abbauportfolio und laufen ebenfalls aus.

### 7.2.8 Nettingfaktor

Der Schätzfaktor nach Artikel 439 (i) CRR findet keine Anwendung. Entsprechend erfolgt hierzu keine Offenlegung.

## 7.3 Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)

### 7.3.1 Definition überfällig und notleidend

In der Gruppe gilt ein Engagement ab dem ersten Tag der Limitüberziehung als „überzogen“ und unterliegt einem strengen Monitoring in Kombination mit der Einleitung des Mahnverfahrens und gegebenenfalls der Kündigung.

Für die Zwecke der Rechnungslegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite. Überfällige Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die bis 90 Tage in Verzug sind, die maximal der Ratingklasse 15c angehören und

bei denen keine Kreditrisikooanpassungen vorgenommen wurden. Dieser Verzug wird nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ (Ratingklasse 16, 17, 18, bestehende EWB oder Überziehung größer 90 Tage) sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden beziehungsweise die sich in Abwicklung befinden.

### 7.3.2 Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen Einzelwertberichtigungen (EWB), pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB), Rückstellungen im Kreditgeschäft (RIK), Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Länderwertberichtigungen (LWB).

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Gefährdete Engagements fallen prinzipiell in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung der Risikobetreuungsbereiche, in welchen diese Kredite saniert oder abgewickelt werden.

Die Kompetenz der Risikobetreuungsbereiche umfasst unter anderem die Bildung von Einzelwertberichtigungen. Oberhalb definierter Betragsgrenzen entscheiden einzelne Vorstandsmitglieder oder entscheidet der Gesamtvorstand über die Höhe der Einzelwertberichtigung.

Die Vorschläge für die Höhe der Einzelwertberichtigungen beruhen auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Auch für nicht ausgefallene Engagements, die keine Einzelwertberichtigung erhalten, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf (insbesondere Pauschalwertberichtigungen) ermittelt. Bei dessen Berechnung fließen die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Current Credit Exposure und Verlustquote ein.

Des Weiteren erfolgt die Bildung von Länderrisikovorsorge.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Dies schließt derivative Positionen in der Form mit ein, dass nach einer Kündigung die einzelnen Derivatepositionen geschlossen werden. Der gegebenenfalls entstehende Gegenwert wird auf ein Forderungskonto ausgebucht, das mit den üblichen Work-outprozessen bearbeitet wird.

### 7.3.3 Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Rechnungslegungsaufrechnung, vor Kreditrisikominderung und vor Anwendung des Credit Conversion Factors (CCF), die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen nach Marktbewertungsmethode ausgewiesen.

Bei der LBB/BSK ist im lebenden Kreditgeschäft eine leichte und im notleidenden Kreditgeschäft eine verstärkte kontinuierliche Reduzierung bei der Kreditrisikovorsorge zu verzeichnen, die dem Rückgang der gemessenen Risiken entspricht. Bei der Berlin Hyp ist im lebenden Kreditgeschäft eine Kreditrisikovorsorge auf gleichbleibendem Niveau und im notleidenden Kreditgeschäft insgesamt eine verstärkte Reduzierung bei der Kreditvorsorge zu verzeichnen. Bei der S-Kreditpartner GmbH ist vor dem Hintergrund der Geschäftsausweitung im lebenden und notleidenden Mengengeschäft eine leichte Erhöhung der Kreditrisikovorsorge zu verzeichnen. In den durchschnittlichen Risikopositionen wurde wie im Vorjahr die Kreditrisikovorsorge des Meldestichtages berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Kreditrisikominderung zum Meldestichtag in Höhe von 85.092 Mio. € setzt sich aus den bilanziellen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 bzw. 147 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen, derivativen Positionen sowie außerbilanziellen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraumes, nach Risikopositionsklassen aufgegliedert,

nach Rechnungslegungsaufrechnung und ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung dar:

Tabelle 14: Durchschnittliche Risikopositionen im Geschäftsjahr

2016 in Mio. €	Gruppe
<b>Standardansatz (SA)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	757
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.255
Öffentliche Stellen	1.130
Multilaterale Entwicklungsbanken	420
Internationale Organisationen	1.332
Institute	9.604
Unternehmen	2.156
Mengengeschäft	7.498
Durch Immobilien besicherte Positionen	260
Ausgefallene Positionen	97
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	30
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	9
Sonstige Posten	20
<b>Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.861
Institute	12.021
Unternehmen	35.685
<i>davon KMU</i>	14.509
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0
<i>davon Sonstige</i>	21.176
Mengengeschäft	8.418
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	235
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	1.313
<i>davon qualifiziert revolving</i>	5.622
<i>davon KMU</i>	455
<i>davon Sonstige</i>	794
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	481
<b>Gesamt Gruppe</b>	<b>89.036</b>

Der überwiegende Teil der Risikopositionen mit Unternehmen entfiel auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung. Das Forderungsvolumen mit Instituten und

Gebietskörperschaften entfällt wie in den vergangenen Jahren zum Großteil auf das Treasurygeschäft.



Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, das für die wirtschaftlichen Risiken eines Kreditnehmers relevant ist. Dies kann ein für die Erwirtschaftung des Kapitaldienstes vom Sitzland abweichendes Land sein.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Risikopositionen der Gruppe nach bedeutenden Regionen, unterteilt in Risikopositionsklassen dar:

Tabelle 15: Risikopositionen nach Region

per 31.12.2016 in Mio. €	Inland	Ausland		Internationale Organisationen
		davon EU	restliches Ausland	
<b>Standardansatz (SA)</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	825	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.864	0	0	0
Öffentliche Stellen	2.189	160	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	394
Internationale Organisationen	0	0	0	1.276
Institute	6.368	612	0	0
Unternehmen	1.794	11	1	0
Mengengeschäft	7.893	8	6	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	207	0	1	0
Ausgefallene Positionen	77	6	1	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	4	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	8	0	0	0
Sonstige Posten	16	0	0	0
<b>Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1.232	6	511
Institute	2.645	5.517	1.777	0
Unternehmen	26.253	8.527	1.855	0
<i>davon KMU</i>	9.980	5.116	295	0
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0	0	0	0
<i>davon Sonstige</i>	16.273	3.411	1.560	0
Mengengeschäft	8.433	22	23	0
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	243	0	0	0
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	1.382	7	7	0
<i>davon qualifiziert revolving</i>	5.583	10	7	0
<i>davon KMU</i>	475	0	0	0
<i>davon Sonstige</i>	751	5	9	0
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	552	0	0	0
<b>Gesamt Gruppe</b>	<b>63.128</b>	<b>16.095</b>	<b>3.670</b>	<b>2.182</b>

Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die, mit der regionalen Ausrichtung der Gruppe einhergehende, Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Vor-

nehmlich werden Kreditrisiken in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu einem geringeren Teil auch im europäischen Ausland eingegangen.

Die Gruppe ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Risikopositionen der Bank nach Branchen dar:

Tabelle 16: Risikopositionen nach Branchen

per 31.12.2016	Beteiligungsgesellschaften	Chemische Industrie	Dienstleistungen	Gebietskörperschaften	Gesundheit & Soziales	Handel & Gewerbe	Immobilienfinanzierungen	Kreditgewerbe	Privatpersonen	Versicherungen	Sonstiges
in Mio. €											
<b>Standardansatz (SA)</b>											
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	105	0	0	0	719	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	5.785	0	0	0	78	0	0	1
Öffentliche Stellen	0	0	7	335	0	5	0	2.002	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	394	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	455	0	0	0	821	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0	6.981	0	0	0
Unternehmen	19	0	40	0	9	538	927	260	8	5	0
Mengengeschäft	0	0	95	0	24	329	7	10	7.414	0	25
Durch Immobilien besichert	0	0	4	0	1	9	114	37	41	0	1
Ausgefallene Positionen	6	0	0	0	0	0	48	9	20	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	16	0	0	0
<b>Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)</b>											
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	1.238	0	0	0	511	0	0	0
Institute	0	0	0	172	0	0	2	9.763	0	0	2
Unternehmen	1.206	110	3.370	5	215	1.148	25.843	3.968	356	30	385
<i>davon KMU</i>	183	3	731	5	60	431	12.646	1.148	52	6	127
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon Sonstige</i>	1.023	107	2.639	0	154	717	13.198	2.820	303	24	258
Mengengeschäft	11	4	634	0	102	636	71	28	6.935	13	45
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	4	2	96	0	15	106	11	3	0	1	4
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	1	0	148	0	30	83	38	5	1.078	4	7
<i>davon qualifiziert revolving</i>	0	0	81	0	15	51	5	2	5.421	1	24
<i>davon KMU</i>	3	2	164	0	18	264	7	13	0	1	3
<i>davon Sonstige</i>	2	0	145	0	25	131	9	5	437	5	7
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	0	0	0	0	0	0	0	552	0	0	0
<b>Gesamt Gruppe</b>	<b>1.243</b>	<b>114</b>	<b>4.152</b>	<b>8.096</b>	<b>351</b>	<b>2.665</b>	<b>27.012</b>	<b>26.160</b>	<b>14.774</b>	<b>48</b>	<b>461</b>

Neben den Risiken aus Treasurygeschäften insbesondere mit Kreditinstituten und Gebietskörperschaften zeigt die Branchenaufteilung eine Konzentration des Portfolios auf Immobilienfinanzierungen und auf das Privatkundengeschäft.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Risikopositionen der Bank nach Restlaufzeiten dar. Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Tabelle 17: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

<b>per 31.12.2016</b>			
in Mio. €	<b>Bis 1 Jahr</b>	<b>Ein Jahr bis fünf Jahre</b>	<b>Über fünf Jahre</b>
<b>Standardansatz (SA)</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	790	0	35
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.863	2.461	1.540
Öffentliche Stellen	724	1.297	328
Multilaterale Entwicklungsbanken	21	177	196
Internationale Organisationen	49	798	429
Institute	4.831	546	1.604
Unternehmen	304	266	1.236
Mengengeschäft	3.412	2.005	2.489
Durch Immobilien besichert	30	94	84
Ausgefallene Positionen	40	18	26
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	8
Sonstige Posten	15	0	0
<b>Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	115	845	789
Institute	2.394	4.545	3.001
Unternehmen	5.331	11.389	19.916
<i>davon KMU</i>	2.344	6.195	6.853
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0	0	0
<i>davon Sonstige</i>	2.987	5.194	13.064
Mengengeschäft	6.248	242	1.988
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	56	21	165
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	37	62	1.296
<i>davon qualifiziert revolving</i>	5.600	0	0
<i>davon KMU</i>	304	91	81
<i>davon Sonstige</i>	250	69	446
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	552	0	0
<b>Gesamt Gruppe</b>	<b>26.718</b>	<b>24.684</b>	<b>33.673</b>

Die Fälligkeiten der Risikopositionen sind annähernd gleich auf alle drei angegebenen Zeitintervalle verteilt.

Tabelle 18: Notleidende und überfällige Positionen

per 31.12.2016 in Mio. €	Risikopositionen		Kreditrisikoanpassungen	
	notleidend	überfällig	spezifische	Aufwendungen während des Berichtszeitraums
<b>Branchen</b>				
Beteiligungsgesellschaften	36	19	5	0
Chemische Industrie	0	0	0	0
Dienstleistungen	254	20	46	3
Gebietskörperschaften	0	0	1	0
Gesundheit & Soziales	15	0	9	0
Handel & Gewerbe	45	2	54	3
Immobilienfinanzierungen	270	3	109	-16
Kreditgewerbe	58	0	116	-18
Privatpersonen	54	33	234	34
Versicherungen	0	0	0	0
Sonstiges	24	0	38	7
<b>Regionen</b>				
Inland	318	77	518	27
EU	138	0	28	-9
Restliches Ausland	300	0	66	-6
Internationale Organisationen	0	0	0	0

Die in der Tabelle benannten Kreditrisikoanpassungen enthalten keine Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe der Nettozuführung von 12 Mio. €. Die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen werden in der folgenden Tabelle als Reserve nach §340f HGB dargestellt.

Daneben bestehen weitere Kreditrisikoanpassungen in Höhe von 24 Mio. €, die nicht direkt zuzuordnen sind.

Tabelle 19: Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Rechnungslegung

in Mio. €	EWB	PWB	Altkredite	Rückstellungen Kredit- geschäft	Direkt- abschreibungen und Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Länder- wertberich- tigung	GuV- wirksam
Risikovorsorge, Stand 01.01.2016	727 <sup>1)</sup>	108	2	13	0	14	
Zuführungen	144	1		3		1	149
Abgänge							
Inanspruchnahmen	105						
Auflösungen	81	1		2		5	89
Direktabschreibungen					14		14
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen					13		13
Umbuchungen	-1						
Wechselkursänderungen	-1						
<b>Risikovorsorge, Stand 31.12.2016</b>	<b>683 <sup>2), 3)</sup></b>	<b>108</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>61</b>

1 davon EWB, die bereits zum Erwerbszeitpunkt der LBBH auch in der S-Erwerbs KG war und zum Stichtag noch vorhanden ist: 62 Mio. €

2 davon EWB, die bereits zum Erwerbszeitpunkt der LBBH auch in der S-Erwerbs KG war und zum Stichtag noch vorhanden ist: 50 Mio. €

3 davon nach § 340f HGB gebildet: 255 Mio. €

Als Altkredite werden Kredite bezeichnet, die die LBB im Rahmen der Währungsunion übernommen hat. Die erforderliche Risikovorsorge für diese Kredite wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 1990 ermittelt und als Ausgleichsforderung zugeteilt. Die Verwaltung der Kredite erfolgt weiterhin durch die LBB.

Da die Risikovorsorge nicht über die eigene Gewinn- und Verlustrechnung, sondern zu Lasten der Ausgleichsforderungen gebildet wird, stehen die Eingänge auf diese wertberichtigten Kredite nicht der LBB, sondern dem Bund (Ausgleichsfonds Währungsumstellung) zu und sind entsprechend abzuführen.

## 7.4 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Für die Ermittlung des Risikogewichts von Forderungen nach dem KSA verwendet die Gruppe Ratings externer Ratingagenturen (ECAI, external credit assessment institutions). Für die Forderungsklassen Staaten und Institute werden die verfügbaren Länderratings von Moody's und Standard & Poor's genutzt.

Die Auswahl des jeweils anzuwendenden Ratings erfolgt nach Artikel 138 CRR.

Die Bank verwendet vorhandene Emissionsratings für Wertpapiere der Forderungsklasse Unternehmen. Eine Übertragung von Emissionsratings auf Forderungen gegenüber dem Emittenten erfolgt nicht.

Für alle anderen KSA-Forderungsklassen finden externe Ratings keine Anwendung. Sie gehen somit ungerated in die Berechnung ein.

In der LBB wird die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der externen Bonitätsbeurteilung der oben genannten ECAI bzw. ECA zu den Bonitätsstufen verwendet.

### 7.4.1 Risikopositionswerte nach KSA

Durch die Kreditrisikominderung verlagern sich die Risikopositionswerte zu kleineren Bonitätsstufen hin. Der Risikopositionswert im KSA steigt nach Berücksichtigung der Kreditrisikominderung an. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Effekte aus Garantiebeziehungen, die eine Verschiebung vom IRB in den KSA nach sich ziehen.

Es existieren keine Risikopositionswerte, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. (Tabellen 20 und 21)

Tabelle 20: Adressenausfallrisiken KSA, Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

per 31.12.2016 in Mio. €	Risikogewicht												
	0 %	2 %	4 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonstige	
<b>Risikopositionsklassen</b>													
Staaten und Zentralbanken	790	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.873	0	0	1	0	0	0	0	71	0	368	0	1
Öffentliche Stellen	2.329	0	0	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	394	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	1.276	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	5.846	797	236	13	0	0	0	0	0	0	0	0	95
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.685	0	0	0	118
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	7.931	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	163	39	0	7	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	24	77	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	141	0	0	0	7
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	95	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	199	0	0	0	0
<b>Gesamt Gruppe KSA</b>	<b>16.508</b>	<b>797</b>	<b>236</b>	<b>53</b>	<b>163</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>7.938</b>	<b>2.215</b>	<b>77</b>	<b>368</b>	<b>0</b>	<b>260</b>

Tabelle 21: Adressenausfallrisiken KSA, Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

per 31.12.2016 in Mio. €	Risikogewicht											
	0 %	2 %	4 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonstige
<b>Risikopositionsklassen</b>												
Staaten und Zentralbanken	1.381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.022	0	0	1	0	0	0	0	71	0	368	1
Öffentliche Stellen	2.412	0	0	38	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	394	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	1.276	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	5.691	604	148	13	0	0	0	0	0	0	0	95
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	1	0	731	0	0	118
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	7.930	0	0	0	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	163	39	0	6	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	24	21	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	141	0	0	7
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	95	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	199	0	0	0
<b>Gesamt Gruppe KSA</b>	<b>18.176</b>	<b>604</b>	<b>148</b>	<b>52</b>	<b>163</b>	<b>39</b>	<b>1</b>	<b>7.936</b>	<b>1.261</b>	<b>21</b>	<b>368</b>	<b>260</b>

„Sonstige“ enthält Positionen aus zerlegten Fonds, die mit entsprechenden Risikogewichten versehen werden und einen Aufschlag in Höhe von 10 % erhalten.

## 7.5 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Die SEG-Gruppe nutzt für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung im Rahmen der Verwendung interner Ratings den Basisansatz gemäß Artikel 142 ff CRR.

### 7.5.1 Ratingverfahren

Die verwendeten Ratingverfahren sind kundengruppenspezifisch auf mathematisch-statistischer Basis entwickelt worden. Die SEG-Gruppe nutzt Poolverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG ergänzt um Eigenentwicklungen.

Diese Rating- und Scoringverfahren sind auf Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert und führen zu einer Einstufung auf einer einheitlichen Ratingmasterskala.

Die SEG-Gruppe verwendet die DSGV-Masterskala mit 24 Nicht-Ausfallratingklassen und drei Ausfallratingklassen. Diese Masterskala wird in allen Geschäftsfeldern angewendet und ermöglicht den Vergleich der Kreditnehmerbonitäten über die Segmente hinweg. Die Schätzung erfolgt auch im Mengengeschäft auf Ebene des Einzelkreditnehmers.

Die Güte und Angemessenheit der Ratingverfahren wird regelmäßig durch das Kreditrisikocontrolling überprüft und optimiert. Das Kreditrisikocontrolling nimmt als marktunabhängige und direkt dem Vorstand unterstellte Einheit die Aufgaben der für die Kreditrisikoüberwachung zuständigen Stelle nach Artikel 190 CRR wahr.

Die Raterstellung erfolgt im jeweils zuständigen Kreditbereich. Ausnahmen davon bilden die Ratings für Länder, die durch die volkswirtschaftliche Abteilung erstellt werden, sowie automatische Verfahren, die im Mengengeschäft eingesetzt werden.

Grundsätzlich finden folgende Ratingverfahren Anwendung:

Tabelle 22: Ratingverfahren

<b>IRB-Forderungsklasse</b>	<b>Ratingverfahren</b>
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Länder- und Transferrisiko,</li> <li>- Internationale Gebietskörperschaften</li> </ul>
<b>Institute</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Banken-Rating</li> </ul>
<b>Unternehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Corporates-Rating,</li> <li>- Sparkassen-StandardRating,</li> <li>- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating,</li> <li>- Rating für internationale Immobilienfinanzierungen,</li> <li>- Leasing-Rating,</li> <li>- Rating für Versicherungsunternehmen</li> </ul>
<b>Mengengeschäft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassen-KundenScoring,</li> <li>- Sparkassen-StandardRating,</li> <li>- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating,</li> <li>- KreditkartenScoring</li> </ul>
davon KMU	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassen-StandardRating,</li> <li>- Corporates (ausländische Adressen),</li> <li>- KreditkartenScoring,</li> <li>- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating</li> </ul>
davon durch Immobilien besichert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassen-KundenScoring,</li> <li>- Sparkassen-StandardRating,</li> <li>- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating</li> </ul>
davon qualifiziert revolving	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassen-KundenScoring,</li> <li>- Sparkassen-StandardRating,</li> <li>- KreditkartenScoring,</li> <li>- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating</li> </ul>
davon Sonstige	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassen-KundenScoring,</li> <li>- Sparkassen-StandardRating,</li> <li>- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating</li> </ul>
<b>Beteiligungen</b>	Das eingesetzte Verfahren richtet sich nach dem Gegenstand der Beteiligung. In der Regel werden das Sparkassen StandardRating, das Corporates-Rating oder das Banken-Rating angewendet.



### 7.5.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren sind wesentlicher Bestandteil weiterer Instrumente zur Risikomessung und -steuerung der Gruppe.

Die ermittelten Bewertungen fließen insbesondere in die Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Portfoliowertberichtigungsrechnung, Stress-tests und Risikotragfähigkeit ein und sind Bestandteil des risikoadjustierten Pricings.

Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse mit fazilitätsspezifischen Aspekten zu Risikoklassen verdichtet. Für diese Risikoklassen wird eine 25-stufige Masterskala verwendet. Sie ist maßgebliches Kriterium der Kreditvergaberichtlinien für die Intensität der Kreditüberwachung und bestimmt die Kreditkompetenz.

### 7.5.3 Positionswerte nach IRBA

Für alle Geschäfte, die nach CRR auf Basis interner Ratings kalkuliert werden, werden in den folgenden Tabellen die geforderten Werte in der Einteilung nach IRBA-Forderungsklassen gezeigt. Die Risikopositionsbeträge des Mengengeschäfts werden vollständig auf Basis eigener Schätzungen der Verlustquote kalkuliert.

Die Positionen werden ohne Berücksichtigung des Kreditrisiko-Minderungsvolumens dargestellt.

**Tabelle 23: Adressenausfallrisiken IRBA, Risikopositionswerte nach Forderungsklassen**

per 31.12.2016 in Mio. €	Risikopositionsbeträge
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.927
Institute	9.808
Unternehmen	34.066
Mengengeschäft	
grundpfandrechtlich besichert	1.606
qualifizierte revolving IRBA-Positionen	3.536
sonstige IRBA-Positionen	1.140
Beteiligungspositionen	98
Verbriefungspositionen	1.399
sonstige Aktiva (keine Kreditverpflichtungen)	26
<b>Gesamt Gruppe IRBA</b>	<b>53.606</b>

Der Gesamtkreditbestand beinhaltet für die Forderungsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute und Unternehmen die Summe der ausstehenden Kredite und Forderungswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen. Für Beteiligungspositionen ist der ausstehende Betrag an dieser Stelle ausgewiesen.

**Tabelle 24: Adressenausfallrisiken IRBA, risikogewichtete Positionswerte nach Rating**

per 31.12.2016	Auswertung je Schuldnerklasse					
	Good (1 AAAA–12)		subperforming (13–15)		non performing (16–18)	
	Gesamtkreditbestand in Mio. €	Durchschn. Risikogewicht in %	Gesamtkreditbestand in Mio. €	Durchschn. Risikogewicht in %	Gesamtkreditbestand in Mio. €	Durchschn. Risikogewicht in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	321	17	6	246	0	0
Institute	1.333	14	0	0	0	0
Unternehmen	10.919	36	136	194	0	0
Mengengeschäft						
grundpfandrechtlich besichert	316	20	42	205	3	70
qualifizierte revolving IRBA-Positionen	497	14	111	149	2	8
sonstige IRBA-Positionen	473	48	80	156	77	76
Beteiligungspositionen	80	82	0	0	0	0
<b>Gesamt Gruppe IRBA</b>	<b>13.939</b>	<b>29</b>	<b>375</b>	<b>172</b>	<b>82</b>	<b>12</b>

Für das Mengengeschäft wird neben der Verlustquote auch der IRBA-Konversionsfaktor zur Ermittlung der risikogewichteten IRBA-Positionswerte geschätzt. Der Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen für das Mengengeschäft beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf 6,3 Mrd. €, der forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Forderungswert liegt bei 2.013 €.

#### 7.5.4 Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen

**Tabelle 25: Adressenausfallrisiken IRBA, spezifische Kreditrisikoanpassungen**

per 31.12.2016 in Mio. €	tatsächliche spezifische Kredit- risikoanpassungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1
Institute	3
Unternehmen	312
<i>davon KMU</i>	160
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0
<i>davon Sonstige</i>	152
Mengengeschäft	147
<i>davon KMU Immobilien besichert</i>	1
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	2
<i>davon qualifiziert revolving</i>	34
<i>davon KMU</i>	7
<i>davon Sonstige</i>	102
Beteiligungspositionen	0

Im Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der guten konjunkturellen Lage bei allen Positionen eine deutliche Reduzierung zu verzeichnen.

#### 7.5.5 Erwarteter Verlust und tatsächlich eingetretene Ergebnisse

Der aufsichtsrechtlich ermittelte erwartete Verlust wird durch einen 12-monatigen Erwartungswert ausgedrückt. Er setzt sich aus den erwarteten Verlusten aller nicht ausgefallenen Forderungen im IRBA zum Ende der jeweiligen Vorperiode zusammen.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Verluste wurden Nettozuführungen zum Wertberichtigungsbestand plus Direktabschreibungen für solche wertberichtigten Forderungen aggregiert, die im jeweiligen Vorjahr noch nicht ausgefallen waren. Damit folgen wir der Logik des aufsichtsrechtlich ermittelten, erwarteten Verlustes und gewährleisten damit eine periodengerechte Gegenüberstellung.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, die den tatsächlichen Verlust mindern, stellen wir in dieser Aufstellung nicht dar, da hierzu keine trennscharfen Aussagen über deren Perioden- beziehungsweise Forderungsklassenzuordnung möglich sind. Die separat ausgewiesenen Direktabschreibungen werden hier analog unserer konservativen Risikosicht nachrichtlich ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus Sammelpositionen im Mengengeschäft, zu denen Detailinformationen über deren kalendarische Wirksamkeit und Forderungsklassenzuordnung nicht hinreichend systematisch erhebbar sind. Diese tragen auch zur Erklärung der Differenz zwischen erwarteten und tatsächlichen Verlusten in den Mengengeschäft-Forderungsklassen bei.

Tabelle 26: Adressenausfallrisiken IRBA, erwarteter Verlust (EV) und tatsächliches Ergebnis (TV)

in Mio. €	Verlust 2016		Verlust 2015		Verlust 2014		Verlust 2013		Verlust 2012	
	EV 2015	TV 2016	EV 2014	TV 2015	EV 2013	TV 2014	EV 2012	TV 2013	EV 2011	TV 2012
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Institute	2	1	2	0	5	0	4	0	7	0
Unternehmen	42	1	46	40	60	65	79	58	87	66
<i>davon KMU</i>	13	0	23	14						
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	0	0	0	0						
<i>davon Sonstige</i>	17	1	23	26						
Mengengeschäft	41	2	27	1						
<i>davon KUM Immobilien besichert</i>	3	0	2	0	6	0	5	0	5	0
<i>davon qualifiziert revolving</i>	21	0	14	0	17	0	14		13	0
<i>davon Sonstige</i>	10	2	6	1	13	2	13	2	16	2
<i>davon KMU</i>	5	0	3	0						
<i>davon nicht KMU Immobilien besichert</i>	2	0	2	0						
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Rest	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen										
sonstige Aktiva										
Zwischensumme	86	4	76	41	102	67	117	61	133	69
Direktabschreibungen	0	14	0	52	0	13	0	13	0	25
<b>Gesamt Gruppe IRBA</b>	<b>86</b>	<b>18</b>	<b>76</b>	<b>93</b>	<b>102</b>	<b>80</b>	<b>117</b>	<b>73</b>	<b>133</b>	<b>94</b>

Zusammenfassend betrachtet, ergeben sich im Vergleich zu der nach HGB erhobenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Jahresabschluss der Gruppe eine Reihe von systematischen Abweichungen, wodurch keine direkte Vergleichbarkeit gegeben ist: Es werden nur Geschäfte unter IRBA ausgewertet, die Kreditrisikovorsorge folgt hier dem HGB, nur Verluste mit erstmaligem Erscheinen im Jahr 2016 sind enthalten und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen fehlen.

Das im Vergleich von 2015 zu 2016 weiterhin als positiv anzusehende regionale wirtschaftliche Umfeld und unsere konservative Risikopolitik spiegeln sich erneut in den erheblich unter dem Expected Loss liegenden tatsächlichen Verlusten bei Unternehmen, sowie im Mengengeschäft wider.

#### 7.5.6 Forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD und PD

In der folgenden Tabelle werden Angaben für die PD für diejenigen Regionen und Forderungsklassen ausgewiesen, für die in der Gruppe zu meldende Risikopositionen per 31. Dezember 2016 bestanden.

Angaben für die LGD entfallen, wenn für die Forderungsklasse aufsichtsrechtlich keine eigenen Schätzer zugelassen sind.

Tabelle 27: Adressenausfallrisiken IRBA, forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD bzw. PD

per 31.12.2016			
in %	Inland	EU	weiteres Ausland
<b>PD</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken		0,08	0,47
Institute	0,18	0,06	0,16
Unternehmen	0,46	0,48	0,74
Mengengeschäft			
durch Immobilien besicherte Positionen	0,63	0,54	2,18
Sonstige, keine KMU	2,02	0,50	0,28
Sonstige KMU	1,94		15,00
qualifizierte revolving IRBA-Positionen	0,95	1,17	1,36
Beteiligungen	0,03		0
<b>LGD</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken			
Institute			
Unternehmen			
Mengengeschäft			
durch Immobilien besicherte Positionen	39,94	33,15	37,61
qualifizierte revolving IRBA-Positionen	71,59	73,51	70,26
Sonstige KMU	80,09		79,49
Sonstige, keine KMU	73,03	66,78	70,49
Beteiligungen			

## 7.6 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die in der Gruppe verwendeten Techniken zur Kreditrisikominderung, die im Folgenden beschrieben werden, gelten je nach Ansetzbarkeit für das kommerzielle Kreditgeschäft und das Treasury-Geschäft inklusive Derivaten. Berücksichtigt werden hier somit Anforderungen aus den Artikeln 435 (1) d, 439 (b), 452 (b) iii und 453.

Entsprechend der unterschiedlichen Arten des Adressenausfallrisikos (Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmerrisiko) werden verschiedene Risikominderungstechniken angewendet. Insbesondere kommen finanzielle Sicherheiten, Sach- und Personensicherheiten, Grundpfandrechte, Garantien und Kreditderivate zum Tragen. Im Rahmen ihrer jeweiligen Risikostrategie formulieren die Einzelinstitute beziehungsweise Geschäftsfelder ihre Sicherheitenstrategie.

Bei den Kreditrisiken bildeten Sach- und Personensicherheiten im Gesamtwert von circa 31 Mrd. € per 31. Dezember 2016 das wesentliche Element der Risikominderung. Diese werden als Sicherungsinstrumente für aufsichtsrechtliche Zwecke nicht in vollem Umfang risikomindernd in Anrechnung gebracht. Der Umfang der Sicherheiten orientiert sich an Exposurehöhe und Ausfallwahrscheinlichkeit und wird anhand fest vorgegebener Kriterien bewertet. Eine weitere Risikominderung entsteht durch Kompensationsvereinbarungen. Insgesamt werden 27,5 Mrd. € aufsichtsrechtlich angerechnet (Tabelle 28).

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement bei Kreditrisiken liegt in der Marktfolge. Diese ist für den Ansatz, die Prüfung und regelmäßige Bewertung der Sicherheiten sowie für die Verwaltung der Techniken zur Kreditrisikominderung zuständig. Dazu erfasst und verwaltet die Marktfolge die Sicherheiten in einem zentralen IT-gestützten Sicherheitensystem.

Bei der Überwachung und Überprüfung von Immobilienbewertungen differenziert die Gruppe zwischen der Überwachung auf Basis von Marktschwankungen sowie der turnus- und anlassbezogenen Überprüfung.

Bei der Überwachung auf Basis von beobachteten Marktschwankungen nutzt die Gruppe das jährlich aktualisierte Marktschwankungskonzept von „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“. Dieses wird für inländische Gewerbe- und Wohnimmobilien erstellt. Übersteigen die Marktschwankungen festgelegte Schwankungsbreiten, wird die Bewertung der betroffenen Immobilienarten und Regionen überprüft. Im Jahr 2016 bestand hieraus kein Handlungsbedarf.

Die Gruppe hat in ihrem Regelwerk Kriterien zur turnus- und anlassbezogenen Überwachung und Überprüfung von Immobilienbewertungen definiert.

Bei Emittentenrisiken entsteht eine Risikominderung durch die Aufrechnung von Long- und Short-Positionen. Zusätzlich werden Garantiebeziehungen berücksichtigt. Darüber hinaus kann eine Besicherung durch Kreditderivate vorgenommen werden, die in Höhe von etwa 0,2 Mrd. € per 31. Dezember 2016 besteht.

Bei Kontrahentenrisiken resultiert eine Risikominderung aus der Verrechnung von gegenläufigen Risikopositionen durch Netting-Vereinbarungen. In der Gruppe kommt dabei das so genannte Close-Out-Netting zur Anwendung, welches üblicherweise bei Kredit-

verschlechterung eines Kontrahenten bis hin zur Insolvenz vorgenommen wird. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Dies hat zur Folge, dass die sich ergebenden Ansprüche durch einen Ausgleichsanspruch in Höhe des Netto-Marktwerts dieser Geschäfte oder des sich daraus ergebenden unrealisierten Gewinns oder Verlusts für beide Parteien festgestellt und die Beträge saldiert werden. Zusätzlich können bei OTC-Derivaten, Wertpapierleihen und Repogeschäften über die bereits abgeschlossenen Nettingverträge hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen (Besicherungsvereinbarungen) geschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden die Kontrahentenrisiken durch Netting-Vereinbarungen in Höhe von rund 4 Mrd. € und hereingenommene Collaterals in Höhe von rund 1 Mrd. € reduziert.

Die Gruppe hat in den vergangenen Geschäftsjahren weitere Teile des Portfolios auf Zentrale Kontrahenten übertragen, woraus sich zusätzliche Risikominderungseffekte ergaben. Bei diesem Clearing geht das Insolvenzrisiko des jeweiligen Kontrahenten auf den Zentralen Kontrahenten über und schützt somit die beiden eigentlichen Vertragspartner. Der Zentrale Kontrahent ist mit einem Ausfallfonds (Sicherungsfonds) ausgestattet, wodurch die Ausfallrisiken seiner Kontrahenten getragen werden. Da jeder Handelsteilnehmer nur den Zentralen Kontrahenten als Vertragspartner für diese Geschäfte hat, wird das Kontrahentenrisiko reduziert. Zur Minderung des Ausfallrisikos verlangt der Zentrale Kontrahent zusätzlich von allen Handelsteilnehmern eine Sicherheitenhinterlegung, die im Falle des Ausfalls einer Partei die Wiederbeschaffung ermöglichen soll.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalmindestgröße für Adressenausfallrisiken werden ausschließlich Garantien von institutionellen Bürgen/Garanten wie Kreditinstituten, Kreditversicherungen und der öffentlichen Hand risikomindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Kreditderivate zur Besicherung herangezogen, die ausschließlich mit Kreditinstituten oder Finanzunternehmen als Gegenpartei abgeschlossen wurden. Analog zur Kreditnehmerbewertung unterliegt auch der Gewährleistungsgeber den gleichen Prüfungsverfahren der Überwachung und Risikoklassifizierung.

Die Höhe der Eigenkapitalanforderung wird bei anererkennungsfähigen Garantien im IRBA gemäß Artikel 160 Absatz 4 CRR ermittelt. Es kommt somit zu einer Substitution der Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Garanten.

Für alle Forderungsklassen im KSA und IRBA werden in der nachfolgenden Tabelle die Positionswerte für die angewendeten Kreditrisikominderungsinstrumente, unterteilt nach Sicherheitenarten, dargestellt.

### Besicherte Risikopositionswerte

Tabelle 28: Kreditrisikominderung

per 31.12.2016 in Mio. €	Positionswerte besichert durch				gesamter besicherter Positionswert
	finanzielle Sicherheiten	sonstige/ physische Sicherheiten	Lebensversicherungen	Gewährleistungen	
<b>KSA-Forderungsklassen</b>					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	209	0	0	209
Ausgefallene Positionen	20	0	0	36	56
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	0	0	0	15
Öffentliche Stellen	1	0	0	0	1
Institute	489	0	0	0	489
Unternehmen	10	0	1	943	954
Mengengeschäft	1	0	0	0	1
<b>KSA</b>	<b>536</b>	<b>209</b>	<b>1</b>	<b>979</b>	<b>1.725</b>
<b>IRBA-Forderungsklassen</b>					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	1	1
Institute	3.061	2	0	246	3.309
Mengengeschäft	15	1.073	0	63	1.151
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	187	19.614	0	1.549	21.350
<b>IRBA</b>	<b>3.263</b>	<b>20.689</b>	<b>0</b>	<b>1.859</b>	<b>25.811</b>
<b>Gesamt Gruppe</b>	<b>3.799</b>	<b>20.898</b>	<b>1</b>	<b>2.838</b>	<b>27.536</b>

## 8. Belastung von Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)

Belastungen von Vermögenswerten entstehen durch die Stellung von Sicherheiten für besicherte Refinanzierungen und für andere Verpflichtungen, für die im Geschäftsverkehr seitens eines Kreditinstitutes Sicherheiten zu stellen sind. Die Belastung von Vermögenswerten umfasst dabei sowohl Bilanzaktiva als auch außerbilanzielle Aktiva und wird insbesondere vom jeweiligen Geschäftsmodell und den genutzten Refinanzierungsinstrumenten eines Kreditinstitutes bestimmt.

### Hintergrund der Belastung von Vermögenswerten bei der Gruppe

Die zur Gruppe gehörenden Kreditinstitute nutzen ihrem jeweiligen Geschäftsmodell entsprechend Instrumente der besicherten Refinanzierung mit unterschiedlicher Intensität. Eine Hauptquelle der besicherten Refinanzierung sind Wertpapierpensionsgeschäfte, mit deren Hilfe Teile des Wertpapierportfolios zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Kontrahenten dieser Geschäfte sind vorwiegend Banken, die Zentralbank (EZB) sowie zentrale Kontrahenten. Ferner sind die Berlin Hyp und die LBB als größte zur Gruppe gehörende Kreditinstitute Emittenten von

Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Pfandbriefgesetz. Dafür werden zu Gunsten der Pfandbriefgläubiger Sicherheiten gestellt, die nach § 5 Abs. 1 Pfandbriefgesetz in ein insolvenzrechtlich relevantes Register eingetragen werden („Deckungsregister“). Während im Falle von Pensionsgeschäften Wertpapiere für vorwiegend kurze (unterjährige) Zeiträume belastet werden, erfolgt die Belastung von in Deckungsregistern eingetragenen Werten tendenziell langfristig (mehrjährig). Anders als bei Pensionsgeschäften werden in diesen Fällen vorwiegend Darlehensforderungen belastet. Eine weitere Belastungsursache für Darlehen ist die Nutzung eines kleinen Teils des Portfolios im KEV-Verfahren der Deutschen Bundesbank sowie die Weiterleitung von Darlehen von Förderbanken. Die Position der Vermögensbelastung wird ferner durch Sicherheiten beeinflusst, die zur Besicherung negativer Marktwerte (zum Beispiel von Derivaten) aufgrund entsprechender Besicherungsvereinbarungen gestellt werden („Margin“). Die Gruppe unterhält keine ABS-Programme, welche die Übertragung von Sicherheiten und damit ihre Belastung erforderlich machen könnten.

Tabelle 29: Vermögenswerte

per 2016	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
in Mio. €	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	28.708		49.673	
030 Aktieninstrumente	0	0	558	295
040 Schuldtitel	8.148	8.972	9.608	9.998
120 Sonstige Vermögenswerte	820		4.339	

### Belastete und unbelastete Vermögenswerte der Gruppe per 31.12.2016

Im Jahr 2016 waren 28.708 Mio. € Bilanzaktiva der Gruppe belastet. Demgegenüber waren 49.673 Mio. € der Bilanzaktiva unbelastet. Der größte Teil der belasteten Bilanzaktiva entfiel auf Darlehensforderungen. Dies ist vor allem auf die Existenz eines großen Pfandbriefemittenten (Berlin Hyp) und eines mittelgroßen Pfandbriefemittenten (LBB) innerhalb der Gruppe zurückzuführen. Ein deutlich größeres Volumen der Darlehensforderungen der Gruppe war unbelastet.

Der zweitgrößte Teil der belasteten Vermögenswerte auf Gruppenebene entfiel auf vorwiegend EZB-fähige Wertpapiere, denen jedoch ein größeres Volumen unbelasteter, größtenteils EZB-fähiger Wertpapiere, gegenüberstand. In der Position „Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte“ in der Zeile „Sonstige Vermögenswerte“ (4.339 Mio. €) sind vor allem börsengehandelte Derivate aber auch Beteiligungen, Sachanlagen, sowie Kassenbestände enthalten.

Tabelle 30: erhaltene Sicherheiten

per 2016		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebene eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebene eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
in Mio. €		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	2.524	3.936
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	2.524	3.936
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Außerbilanziell waren im Jahr 2016 insgesamt 2.524 Mio. € von 6.460 Mio. € der Aktiva insbesondere für Refinanzierungszwecke mit der Zentralbank (EZB),

Wertpapierpensionsgeschäfte und zur Besicherung von (börsengehandelten) Derivaten mit negativem Marktwert belastet.

Tabelle 31: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

per 2016		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltenen Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
in Mio. €		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	26.515	30.625

Die Kreditinstitute der Gruppe betreiben ein vorausschauendes Management ihrer als Sicherheiten geeigneten Vermögenswerte („Collateral Management“). Dadurch wird ein stets ausgewogenes Verhältnis zwischen belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sichergestellt. Weiterhin wird durch ein professionelles Liquiditätsmanagement in den Kreditinstituten stets

darauf geachtet, dass die Refinanzierungsquellen einen dem Geschäftsmodell angemessenen Mix zwischen unbesicherter und besicherter Refinanzierung aufweisen. Auch dadurch wird dafür gesorgt, dass stets große Anteile der Vermögenswerte unbelastet und starke Schwankungen der Belastungsquote tendenziell ausgeschlossen sind.



## 9. Marktrisiko (Artikel 435, 445, 448 und 455 CRR)

### 9.1 Allgemeine Angaben zum Marktpreisrisiko (Artikel 435 und 455 CRR)

Marktpreisrisiken bestehen in einem potenziellen Wertverlust, der seine Ursache in nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern hat.

Die Gruppe geht Marktpreisrisiken in Form von Credit Spread-, Zins-, Aktien-, Options- und Währungsrisiken im Bereich Treasury ein. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos des Anlagebuches ist in die Steuerung der Marktpreisrisiken integriert.

Die LBB/BSK hat im Dezember 2015 die Rückgabe der Zulassung des internen Marktrisikomodells für die Verwendung für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung nach Säule 1 beantragt und zum 1. Januar 2016 ihr Handelsbuch geschlossen. Sie agiert seit Beginn des Jahres 2016 als Nichthandelsbuchinstitut. Unabhängig davon wird dieses Modell gruppenweit unverändert für die Marktrisikomessung in den Anlagebüchern eingesetzt.

Die Ermittlung der Kapitalunterlegung der aufsichtsrechtlichen Marktrisikoposition erfolgt seit Genehmigung der Rückgabe des internen Marktrisikomodells per Ende März 2016 im Standardansatz gemäß Artikel 351 ff CRR und umfasst die Fremdwährungsposition des Anlagebuches. Somit erfolgt auch keine Berichterstattung nach Art. 455 CRR mehr.

Die Höhe der Fremdwährungsposition wird im Rahmen der täglichen Überwachung ermittelt und plausibilisiert. Seitdem wurde der Wert von 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel nie überschritten, sodass sich keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko ergab.

#### 9.1.1 Steuerung der Marktpreisrisiken

Die Aktivitäten des Treasury sind in die schriftlich fixierte Risikostrategie eingebunden. Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts und der Jahresplanung wird der strategische Rahmen in konkrete Marktpreisrisikolimits umgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Die Marktrisikosteuerung erfolgt durch das Treasury des jeweiligen Einzelinstitutes in der Gruppe auf der Grundlage der Marktpreisrisikolimits/-auslastungen,

der Stresstestergebnisse und der Sensitivitätsanalysen pro Geschäftsfeld. Sie wird ergänzt durch Jahresverlustwarnmarken und weitere, je nach Geschäftsaktivität unterschiedliche und auf die jeweiligen Abteilungen zugeschnittenen Berichte (zum Beispiel Fristen- und Risikoprofile).

Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt in den Dispositionsausschüssen durch die Vorstände der jeweiligen Einzelinstitute (ausgenommen S-Kreditpartner), die alle zwei (Berlin Hyp) beziehungsweise alle vier Wochen (LBB/BSK) beraten und über eine geschäftspolitische Neubewertung und gegebenenfalls Neuausrichtung des eingegangenen Zinsänderungsrisikos entscheiden. Hierzu werden ebenfalls die genannten Verfahren zur Kontrolle der Marktpreisrisiken genutzt und die Steuerung unter Barwert- und Laufzeitgesichtspunkten sowie mit Blick auf den Zinsüberschuss ermöglicht. In der S-Kreditpartner erfolgt die Zinsrisikosteuerung streng regelbasiert, ein Dispositionsausschuss ist mithin entbehrlich.

Regelmäßig oder auch bei Bedarf tritt das Neue-Produkte-Komitee zusammen, um Risiken und organisatorische Auswirkungen aus neuen Geschäftstypen zu beurteilen und die erforderlichen Schritte bis zu deren Einführung zu überwachen. Die endgültige Genehmigung eines neuen Produkts erfolgt durch den jeweiligen Vorstand auf einvernehmlichen Vorschlag des Komitees für den Neu-Produkt-Prozess. Vergleichbare Verfahren gelten für Aktivitäten auf neuen Märkten.

#### 9.1.2 Methodik der Risikomessung bei Marktpreisrisiken

Methodisch basieren die angewendeten Verfahren zur Risikomessung (VaR-Auslastung) auf einem analytischen Delta-Gamma-Ansatz unter Einbeziehung sämtlicher Marktrisikofaktoren einschließlich Optionsrisiken auf Basis einer Haltedauer von zehn Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99 %.

Die Korrelationen der aktuell circa 4.000 Risikofaktoren (beispielsweise Wechselkurse, Aktienkurse, Zinskurvenpunkte, Volatilitätspunkte et cetera) werden je Einzelinstitut und für den Gesamtbankausweis vollständig berücksichtigt.

Die Prognosegüte des Modells wird mittels Clean Backtesting (Überprüfung der eintägigen Wertänderungen eines konstant gehaltenen Portfolios im Nachhinein) ermittelt. Die Anzahl der Backtesting-Ausreißer, also die Anzahl der Tage, an denen diese Wertänderung in der Gruppe die zum obigen Konfidenzniveau ermittelte Verlustschwelle unterschritt, lag zum Jahresende 2016 mit vier im „grünen Bereich“. Ausreißer entstanden im Jahr 2016 bei plötzlichen Zinsänderungen aufgrund der Unsicherheiten der Marktteilnehmer bezüglich geldpolitischer Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (erstes Quartal), infolge des von den Märkten nicht erwarteten Brexit-Votums (zweites Quartal) sowie Spreadlevelaktualisierungen eigener Credit Spreads der Berlin Hyp (zweites Halbjahr).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Validierung des Modells ist der tägliche Vergleich zwischen der Clean P&L und der Expected P&L. Zur Ermittlung der Expected P&L werden die Sensitivitäten des dem Auswertungstag vorangegangenen Geschäftstages verwendet und mit den Marktdatenänderungen multipliziert. Ferner werden davon unabhängig die dem internen Modell zugrunde liegenden Annahmen regelmäßig separat überprüft, wobei die Historische Simulation zu Vergleichszwecken als alternatives Risikomessverfahren verwendet wird.

Über die genannten Verfahren hinaus wird der Risikogehalt der Positionen mittels Stresstests des Barwertergebnisses in einer Vielzahl unterschiedlicher Szenarien (historische, feste sowie exposurebezogene Szenarien) sowie mittels des auf eine frühere krisenhafte Marktkonstellation projizierten Marktrisikos und anderer Risikostressszenarien täglich analysiert.

## 9.2 Zinsänderungsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Die Ungewissheit bezüglich der Änderung der Marktzinsen und eines damit verbundenen möglichen Verlusts stellt für Kreditinstitute ein bedeutendes Risiko dar. Dieses Risiko wird in der Gruppe im Rahmen der VaR-Berechnungen bestimmt. Es ist limitiert und wird täglich überwacht. Das Zinsänderungsrisiko wird ganzheitlich gesteuert und berücksichtigt alle anfallenden Cashflows.

Für Spar- und Sichteinlagen sowie Kontokorrentkredite werden die künftigen Cashflows auf Basis einer Ablaufmodellierung im Sinne der Marktzinsmethodik betrachtet. Diese Modellierung wird aus szenariobasierten Annahmen zur zukünftigen Produktzins-, Volumens-

### 9.1.3 Reporting der Marktpreisrisiken

Die täglichen Risiko- und Ergebniskennzahlen werden an alle Vorstandsmitglieder der Gruppe berichtet.

Die Gruppe hat ein umfassendes und differenziertes Risikoreporting bei Marktpreisrisiken eingerichtet:

- täglicher Gruppenbericht gemäß MaRisk an die zuständigen Vorstandsmitglieder,
- tägliche institutsbezogene Marktrisikoberichte an die Vorstände der BSK und Berlin Hyp sowie die Risikokontrolleinheit der S-Kreditpartner GmbH,
- monatliche Berichterstattung an den Gruppenvorstand mit Erläuterung der Entwicklung im Monatsverlauf im Rahmen des Monatlichen Risiko Reports.

### 9.1.4 Kontrolle der Marktpreisrisiken

Die Kontrolle der Marktpreisrisiken erfolgt unabhängig vom Treasury im Bereich Risikocontrolling.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken besteht aus einem System von risiko- und verlustbegrenzenden Limitierungen und damit zusammenhängenden Verfahrensregelungen. Das regelmäßige Reporting der Marktpreisrisiken ist dabei elementarer Bestandteil, da hierdurch der Informationsfluss in der Gruppe sichergestellt wird. Den Kontrollen können auf diesem Wege gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen kurzfristig folgen.

und Marktzinsentwicklung abgeleitet und regelmäßig überprüft.

Die barwertige Auswirkung eines Zinsschocks per 31. Dezember 2016 für nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen der Gruppe beträgt bei einem Zinsanstieg in Höhe von 200 Basispunkten –223 Mio. €, bei einem Zinsverfall in Höhe von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung des aufsichtlich vorgegebenen Zinsfloors –304 Mio. €. Der potenzielle negative Effekt eines Zinsschocks resultiert fast ausschließlich aus Positionen in Euro, die Szenarioverluste bei den restlichen Währungen sind nicht materiell.

# 10. Operationelle Risiken (Artikel 435, 446 und 454 CRR)

## 10.1 Allgemeine Angaben (Artikel 435 CRR)

Das operationelle Risiko wird gemäß CRR definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

### 10.1.1 Organisationsstruktur

Das Controlling operationeller Risiken wird zentral vom Bereich Risikocontrolling in der LBBH verantwortet. Gemäß der Strategie für operationelle Risiken obliegen die Umsetzung des Rahmenwerks und das tägliche Management operationeller Risiken den Unternehmensbereichen bzw. Gruppeninstituten im Rahmen ihrer Ergebnisverantwortung.

Das OpRisk-Komitee ist ein Gremium für alle Fragen bezüglich Controlling und Management operationeller Risiken. Es unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion.

### 10.1.2 Risikosteuerung und -überwachung

Das operationelle Risiko wird nach gruppenweit einheitlichen Grundsätzen in den jeweiligen Einheiten gesteuert. Das zentrale OpRisk-Controlling berechnet die Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit und der regulatorischen Anforderungen auf Gruppen- und Institutsebene.

Das operationelle Risiko ist in das Risikotragfähigkeitskonzept zur Gesamtrisikosteuerung der Gruppe einbezogen. Dabei wird das operationelle Risikoprofil im Vergleich zur Risikoneigung der Gruppe festgelegt; zudem werden Maßnahmen und auch Prioritäten zur Risikominderung definiert. Die aktuelle Situation operationeller Risiken wird dem Vorstand monatlich berichtet.

Zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet, die größtenteils auch Bestandteil des Rechenmodells für operationelle Risiken sind. Wesentliche Instrumente sind:

- das Self-Assessment (qualitative OpRisk-Inventur), welches nach dem Bottom-up-Ansatz durchgeführt wird,
- die Szenario-Analyse, welche zur Bestimmung des Verlustpotenzials der kritischen Szenarien der Gruppe verwendet wird,
- die Schadenfallsammlung (intern/extern),
- das Frühwarnsystem (Erfassung und Überwachung von Risikoindikatoren),
- das Maßnahmencontrolling (identifizierte Maßnahmen aus Schadenfällen beziehungsweise Risikoindikatoren und Self-Assessment werden erfasst und überwacht) und
- der Risikomitigation durch Versicherungsschutz.

### 10.1.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung von operationellen Risiken

Generell wird angestrebt, die Verluste aus operationellen Risiken, die den Geschäftserfolg nachhaltig beeinträchtigen können, so weit wie möglich zu reduzieren. Die in den Einzelinstituten auf Geschäftsfeld- und Bereichsebene dafür zu definierenden Ziele und Maßnahmen werden von den verantwortlichen dezentralen Risikomanagern bestimmt. Unterstützt werden sie dabei durch die Ergebnisse der laufenden Kontrolle und Bewertung der operationellen Risiken (zum Beispiel Self-Assessments).

Im Fokus der Steuerung stehen die Risiken, die schwerwiegende oder existenzgefährdende Folgen nach sich ziehen können. In diesen Fällen sind geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung beziehungsweise eine Risikomitigation zwingend erforderlich.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Sicherstellen und Aufrechterhalten einer hohen Sensibilität für OpRisk in den einzelnen Einheiten (Awareness), zum Beispiel durch OpRisk-Schulungen und Schadenanalyse.

- Die Überwachung einschlägiger Rechtsnormen bzw. der Rechtsprechung zur Vermeidung von Rechtsrisiken.
- Die Etablierung von IT-Standards zur Steuerung des IT-Risikos.
- Einhaltung des Regelwerks, insbesondere der speziellen Regeln zu operationellen Risiken (zum Beispiel rechtzeitige Meldung von Schäden) sowie weiterer Regeln bezüglich IKS, InfoSec, Datenschutz, Vertragsmanagement etc.
- Installation eines Maßnahmencontrollings auf Bereichsebene; insbesondere zur Überwachung und Messung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.
- Risikomitigation durch Versicherungsschutz in den Fällen, wenn die Steuerung der zugrunde liegenden operationellen Risiken nicht durch interne Verfahren beeinflussbar ist und/oder Versicherungsschutz zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen eingekauft werden kann.
- Definition und Übungen von Notfall-/Wiederanlaufplänen zur Reduzierung der Folgen und zur Aufrechterhaltung der kritischen Geschäftsprozesse in Krisensituationen (Naturkatastrophen und Desaster) gruppenweit.
- Einrichtung einer „Zentralen Stelle“ zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen.
- In Rahmen des Systems zur Schaffung von Anreizen zur Verbesserung des Managements operationeller Risiken (Anreizsystem) werden die Einheiten anhand eines Kriterienkatalogs kontinuierlich bezüglich ihres Managements operationeller Risiken bewertet. Die Ergebnisse, welche regelmäßig dem Vorstand berichtet werden, machen die Qualität des jeweiligen OpRisk-Managements sichtbar und geben damit Auskunft über den Erfolg bei der Steuerung operationeller Risiken.

## 10.2 Messung der operationellen Risiken (Artikel 446 CRR)

Die Berechnung des ökonomischen und regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken erfolgt mittels eines fortgeschrittenen Messansatzes (AMA – Advanced Measurement Approach). Im AMA-Modell sind neben der Berücksichtigung von internen und externen Schäden (LDA) und Szenario-Analysen auch die wesentlichen Faktoren des Geschäftsumfeldes und des internen Kontrollsystems einzubeziehen, welche das operationelle Risiko beeinflussen. Es sind für die vier Ursachen zu operationellen Risiken entsprechende Faktoren definiert, die im AMA-Modell berücksichtigt werden. Als Faktoren des Geschäftsumfeldes definiert die Bank unter anderem die Faktoren, die der Risiko-ursache „Externe Einflüsse“ zugeordnet werden, das heißt „Rechtliches Umfeld“, „kriminelle Handlungen“, „Betriebssicherheit“ und „Notfallpläne (externe Ereignisse)“. Alle anderen Indikatoren sind durch die Bank

mehr oder weniger direkt beeinflussbar. Daher werden diese Indikatoren den Ursachen Personal, Technologie sowie Projekte/Prozesse der Kategorie interne Faktoren (wie zum Beispiel „Fehlzeitenquote“) zugeordnet.

### Stresstesting

Das interne AMA-Modell berücksichtigt bereits verschiedene Stresselemente; zum Beispiel externe Daten, die extreme Ereignisse enthalten, sowie im Rahmen der Szenario-Analyse hypothetische, aber mögliche Schäden und somit eine Projektion der aktuellen Risikolage in die Zukunft. Im Rahmen des Stresstestkonzepts für die Gruppe wird zusätzlich der Einfluss verschiedener spezieller Stressszenarien auf das operationelle Risiko untersucht. Ergänzend werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## 10.3 Verlagerung operationeller Risiken (Artikel 454 CRR)

Die Bank berücksichtigt bei der Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko

weder Versicherungen noch andere Instrumente zur Risikoverlagerung.

# 11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Das Risiko aus Beteiligungspositionen (Anteilseignerisiko) wird aufgrund seiner nur noch geringen Bedeutung für die Gruppe nicht als wesentliche Risikoart im Sinne der MaRisk geführt. Dies wurde durch die Risiko-

inventur 2016 bestätigt. Aus diesen Materialitätsgründen verzichtet die Gruppe auf weitere Detaildarstellungen bezüglich der Beteiligungspositionen (Art. 432 CRR und EBA Guideline 2014/14).

## 11.1 Beteiligungswerte

Der Beteiligungswert der nichtbörsengehandelten Positionen liegt per 31.12.2016 bei 216 Mio. €, wobei ca. 94 % auf sonstige Beteiligungen entfällt. Börsengehandelte Positionen bestehen nicht. Die Buchwerte entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Es

sind nur Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Sinne gegenüber nicht konsolidierten Einheiten enthalten. Die Basis für die dargestellte Aufgliederung ist die aufsichtsrechtliche Meldung zum 31. Dezember 2016 gemäß CRR.

## 11.2 Ergebnisse aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich für die Gruppe das handelsrechtlich bestimmte realisierte Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen im Sinne des § 271

Abs. 1 HGB auf 95,8 Mio. €. Das Bewertungsergebnis (Zuschreibungen abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen) betrug -0,1 Mio. €.

## 12. Risiken aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

### 12.1 Qualitative Angaben

Innerhalb der SEG-Gruppe werden Verbriefungen nur von der LBB gehalten. Sie tritt nur als Investor auf. Sämtliche Verbriefungen sind im Anlagebuch enthalten, so dass ein getrennter Ausweis nach Anlagebuch und Handelsbuch insbesondere in den tabellarischen Darstellungen entfällt.

Das Ziel der Investitionen ist die Generierung von stabilen Erträgen durch mittel- bis langfristige Anlagen in Portfoliorisiken sowie die Erhöhung der Diversifikation des Kreditportfolios der Bank. Neue Investitionen erfolgen derzeit nur in den Assetklassen Konsumenkredite (inkl. Kraftfahrzeug-Finanzierungen) und Private Immobilienfinanzierungen.

Liquiditätsrisiken von Verbriefungstransaktionen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikoauswertung und -überwachung inklusive Stresstests berücksichtigt.

Klassische Wiederverbriefungen hält die LBB nicht. Daneben gibt es Verbriefungen, die nach der Definition für die aufsichtlich geforderte Kapitalunterlegung als Wiederverbriefungen eingestuft werden (CLO mit marginalen Anteilen an anderen CLO). Hierbei ist die strukturelle Übersicherung in der Regel um ein Vielfaches höher als der Anteil der im Portfolio gehaltenen Verbriefungen.

#### 12.1.1 Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressenausfall- oder Marktrisikos

Für alle ABS-Investitionen erfolgt im Rahmen der regulären internen Wiedervorlage mindestens einmal jährlich eine aktuelle Bonitätsanalyse und Ratingüberprüfung. Hierbei stehen drei Bonitätshauptaspekte im Mittelpunkt der Analyse:

- Portfolio (zugrunde liegende Portfolio-Aktiva: Art, Risiko, Laufzeit),
- Struktur (Überbesicherung und Wasserfall),
- Forderungsverkäufer / Manager / Servicer.

Mit Unterstützung eines Portfoliomanagementsystems (SCDM) wird anhand möglichst einheitlicher und konsistenter Stressannahmen eine detaillierte Cashflow Analyse durchgeführt.

Zusätzlich wird auf Basis von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren das gesamte ABS-Portfolio fortwährend überwacht, um Positionen zu identifizieren, die ein erhöhtes Risiko aufweisen. Diese werden bei Bedarf in eine enge Engagementbegleitung überführt.

Der Bereich Finanzen führt zudem quartalsweise Impairmenttests durch, bei denen unter anderem ABS-Transaktionen, die einen starken Preisverfall aufweisen, herausgefiltert werden und deren Impairmentbedarf durch den Kreditbereich überprüft wird.

### 12.1.2 Bewertung von Verbriefungen

Die Bewertung von ABS-Papieren wird gemäß dem folgenden Vorgehen vorgenommen:

Unter Beachtung der Bewertungshierarchie wird zunächst auf indikative Marktbewertungen zurückgegriffen. Sofern derartige Wertansätze nicht oder nicht in angemessener Qualität verfügbar sind, erfolgt die Fair Value-Bewertung unter Rückgriff auf marktübliche Bewertungsmodelle. Diese berücksichtigen beobachtbare Marktdaten und andere Faktoren, die dazu geeignet sind, den Fair Value eines Finanzinstruments zu beeinflussen.

In einem solchen Fall kann die Ermittlung der Fair Values auf Basis von diskontierten Cashflows erfolgen, wobei in die Diskontfaktoren am Markt beobachtbare Zinsen, allgemeine Credit Spreads (externe Kategorienspreads nach Branche, Herkunft und Rating) und individuelle Credit Spreads (instrument- und emittentenspezifisch) eingehen. Für die Bestimmung Letzterer werden in einer differenzierten Betrachtung die zuletzt beobachteten plausiblen individuellen Spreads oder aktuellere Spreads verwandter Bonds und neuer Transaktionen am Markt sowie eigene Einschätzungen herangezogen, die sich insbesondere an der Qualität des Pools orientieren, der der Transaktion als Sicherheit zugrunde liegt. Die für die Bewertung verwendeten Credit Spreads würden in einem solchen Fall regelmäßig auf Marktgerechtigkeit überprüft und angepasst.

Per 30. Dezember 2016 gab es keine Verbriefungspositionen mehr, die mit einem eigenen Modell bewertet wurden. Die letzten mit einem solchen Modell bewerteten Positionen (Verbriefungen von amerikanischen Studentenkrediten) wurden Ende Dezember 2015 umgestellt. Es werden jetzt indikative Marktbewertungen verwendet, die von den Arrangeuren zur Verfügung gestellt werden.

Erworbene ABS werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung zugeordnet und nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere behandelt. Die Gruppe verfügt derzeit nur über ABS-Wertpapiere die dem Anlagebestand zugeordnet wurden. Danach erfolgt die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, wonach auf den niedrigeren als den Anschaffungswert abgeschrieben wird, sofern es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Wurden in der Vergangenheit Abschreibungen auf einen niedrigeren Marktwert vorgenommen und ist der Markt-/Börsenkurs zwischenzeitlich wieder gestiegen, ist zwingend eine Zuschreibung vorzunehmen. Die Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

### 12.1.3 Ratingagenturen

Zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte werden für alle Arten von Forderungen die jeweils verfügbaren Ratings von Moody's und Standard & Poor's berücksichtigt

## 12.2 Quantitative Angaben

Die LBB behandelt vollständig Ihre Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz. Sie verwendet hierbei den ratingbasierten Ansatz gemäß Art. 261 CRR.

Sämtliche gehaltenen Verbriefungspositionen sind extern geratet. Zur Umsetzung der CRR-Anforderungen ist eine Risikogewichtung je gehaltener Wertpapiertranche vorzunehmen. Die Zuweisung von Risikogewichten erfolgt auf Grundlage von externen Ratinginformationen sowie zusätzlicher Informationen zur

Qualität und Zusammensetzung des zugrundeliegenden Verbriefungspools. Zu den einzubeziehenden Informationen zählen der Rang der Verbriefungstranche, die Granularität des Verbriefungspools sowie das Merkmal Wiederverbriefung.

Bei allen Verbriefungen handelt es sich um bilanzielle Verbriefungspositionen. Die Summe der erworbenen Verbriefungen belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 1.399 Mio. €.

**Tabelle 32: Bilanzielle Verbriefungen nach Forderungsart**

<b>per 31.12.2016</b>	
in Mio. €	<b>Forderungsbetrag (EAD)</b>
<b>Nach Art der Forderung</b>	
Konsumentenkredite	23
Kredite an Studenten	337
Kreditkarten	0
Kfz-Darlehen	343
Leasingforderungen	4
Private Immobilienfinanzierungen	482
Gewerbliche Immobilien	0
Collateralized Debt Obligation	210
Klein- und mittelständische Unternehmen	0
Andere	0
<b>Gruppe / LBB</b>	<b>1.399</b>

Im Berichtszeitraum hat sich das Portfoliovolumen verringert, da die Amortisationen höher waren als die Neuinvestitionen.

Im Berichtsjahr gab es in der LBB keine Verbriefungspositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen

wurden. Insgesamt wurden Verbriefungspositionen in Höhe von ca. 5.000 € mit 1.250 % gewichtet und der Forderungsart „Andere“ zugeordnet.

In der LBB werden Verbriefungspositionen nur nach dem IRB-Ansatz berücksichtigt.



**Tabelle 33: Verbriefungen, Risikogewichtsbänder**

<b>per 31.12.2016</b> in Mio. €	<b>Forderungsbetrag (EAD)</b>	<b>Eigenmittelanforderung (IRBA)</b>
<b>Nach Risikogewichtsband</b>		
<b>Wiederverbriefungspositionen</b>		
7 % bis 10 %	0	0
12 % bis 18 %	0	0
20 % bis 35 %	49	1
40 % bis 75 %	18	1
100 % bis 150 %	0	0
250 % bis 700 %	0	0
1.250 %	0	0
<b>Summe</b>	<b>67</b>	<b>2</b>
<b>Andere Verbriefungspositionen</b>		
7 % bis 10 %	1.033	6
12 % bis 18 %	196	2
20 % bis 35 %	8	0
40 % bis 75 %	4	0
100 % bis 150 %	91	8
250 % bis 700 %	0	0
1.250 %	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.332</b>	<b>16</b>
<b>Gruppe / LBB</b>	<b>1.399</b>	<b>18</b>

Für einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungen nutzt die Gruppe keine Kreditrisikominderungsinstrumente.

## 13. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der CRD IV geregelt und durch die Instituts-Vergütungs-Verordnung (IVV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Offenlegung zur Vergütung für CRR-Institute hat gemäß § 16 IVV nach Art. 450 CRR zu erfolgen.

Die Angaben zur Vergütung werden in einem separaten Bericht veröffentlicht. Dieser ist auf der Internetseite der LBB (Finanzberichte) zu finden:

<http://www.lbb.de/berichte>

## 14. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) erfolgte erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2015. Der Ermittlung der Quote liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 hat sich die Verschuldungsquote der LBB von 4,28 % auf 4,81 % verbessert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine

Erhöhung des Kernkapitals und einen Rückgang des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes zurückzuführen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess der SEG Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird eine interne Zielvorgabe für die Verschuldungsquote abgeleitet. In monatlichen Abständen wird dem Vorstand im umfassenden internen Management Reporting der SEG über die aktuelle Entwicklung der Verschuldungsquote und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

**Tabelle 34: Verschuldung, summarischer Vergleich**

### Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. €		Anzusetzender Wert 31.12.2016	Anzusetzender Wert 31.12.2015
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	72.291	75.257
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-6	-6
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	0	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.157	772
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	121	194
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	3.821	4.114
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0	0
7	Sonstige Anpassungen	-2.765	-1.305
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>75.619</b>	<b>79.026</b>

Tabelle 35: Verschuldungsquote

## Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote 31.12.2016	Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote 31.12.2015
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>			
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	68.336	69.265
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-219	-185
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)</b>	<b>68.117</b>	<b>69.080</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>			
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.236	2.031
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	675	649
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	-781	-1.007
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	0	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	113	259
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	-87	-225
<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>2.157</b>	<b>1.707</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>			
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	3.119	6.260
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto- Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-1.717	-2.330
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften (SFT)	121	194
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0	0
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0	0
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt</b>	<b>1.524</b>	<b>4.124</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	13.957	13.537
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-10.135	-9.423
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>3.821</b>	<b>4.114</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>			
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0	0
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0	0

in Mio. €		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote 31.12.2016	Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote 31.12.2015
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>			
20	Kernkapital	3.641	3.381
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	75.619	79.026
<b>Verschuldungsquote</b>			
22	Verschuldungsquote	4,81	4,28
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>			
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja, Übergangs- bestimmungen	Ja, Übergangs- bestimmungen
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0

Tabelle 36: Verschuldung, bilanzielle Risikopositionen

**Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen  
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)**

in Mio. €		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote 31.12.2016	Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote 31.12.2015
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	68.336	69.265
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0	53
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	68.336	69.212
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3.591	3.856
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	12.816	8.636
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	76	4.880
EU-7	Institute	7.680	9.005
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	20.257	18.698
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.426	6.664
EU-10	Unternehmen	13.135	13.617
EU-11	Ausgefallene Positionen	834	1.107
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.521	2.749

# 15. Anhang

## 15.1 Abkürzungsverzeichnis

<b>ABS</b>	Asset Backed Securities	<b>LBB</b>	Landesbank Berlin AG
<b>AMA</b>	Advanced Measurement Approach	<b>LBBH</b>	Landesbank Berlin Holding AG
<b>AT1</b>	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)	<b>LDA</b>	Loss Distribution Approach
<b>Berlin Hyp</b>	Berlin Hyp AG	<b>LGD</b>	Loss Given Default
<b>BSK</b>	Berliner Sparkasse	<b>LWB</b>	Länderwertberichtigung
<b>CCB</b>	Countercyclical Capital Buffer (antizyklischer Kapitalpuffer)	<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>CCF</b>	Credit Conversion Factor	<b>MRR</b>	Monatlicher Risiko Report
<b>CET1</b>	Common Equity Tier 1 (Harte Kernkapitalquote)	<b>OGA(W)</b>	Organismen für gemeinsame Anlagen (in Wertpapieren)
<b>CLO</b>	Collateral Loan Obligation	<b>OpRisk</b>	Operationelle Risiken
<b>COREP</b>	Common Solvency Ratio Reporting	<b>OTC</b>	Over the Counter
<b>CRD IV</b>	Capital Requirements Directive IV	<b>PD</b>	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation	<b>pEWB</b>	pauschalierte Einzelwertberichtigungen
<b>DSGV</b>	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	<b>P&amp;L-Analysen</b>	Profit and Loss-Analysen
<b>EAD</b>	Exposure at Default	<b>PWB</b>	Pauschalwertberichtigungen
<b>EBA</b>	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	<b>RWA</b>	Risikogewichtete Aktiva
<b>ECAI</b>	External Credit Assessment Institutions	<b>SA</b>	Standardansatz
<b>EV</b>	Erwarteter Verlust	<b>SCDM</b>	Structured Credit Data Management (Portfoliomanagementsystem)
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigung	<b>SEG</b>	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank	<b>SFT</b>	Securities Financing Transaction (Wertpapierfinanzierungsgeschäft)
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung	<b>T1</b>	Tier1 (Kernkapital)
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch	<b>T2</b>	Tier2 (Ergänzungskapital)
<b>ICAAP</b>	Internal Capital Adequacy Assessment Process	<b>TC</b>	Eigenmittel
<b>IKK</b>	Interner Konsolidierungskreis	<b>TV</b>	Tatsächlicher Verlust
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem	<b>VaR</b>	Value-at-Risk
<b>IRB(A)</b>	Auf internen Ratings basierend(er) (Ansatz)		
<b>IVV</b>	Institutsvergütungsverordnung		
<b>KÄB</b>	Kreditäquivalenzbetrag		
<b>KEV</b>	Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (Dokumentation der Deutschen Bundesabank)		
<b>KMU</b>	Klein- und mittelständische Unternehmen		
<b>KSA</b>	Kreditrisiko-Standardansatz		
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz		

## 15.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Art. 437 b und c)

Hartes Kernkapital in Mio. €

Tabelle 37: Kapitalinstrument 1

Merkmal		
1	Emittent	Erwerbgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	HRA 2542
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	KG-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3.225,9
9	Nennwert des Instruments	3.468,6
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Gründungsdatum 27.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	vollständige Verlustteilnahme
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 38: Kapitalinstrument 2

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	S-Kreditpartner GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	HRB 134899 B
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH Anteil
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	411,9 Minderheitsgesellschafter 33,3 %/ LBB 66,7 %
9	Nennwert des Instruments	180,0
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Gründungsdatum 01.06.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	vollständige Verlustteilnahme
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

## Ergänzungskapital in Mio. €

Tabelle 39: Kapitalinstrument 3

Merkmal		
1	Emittent	LBB Finance Ireland plc
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFBB00013019
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	113,5
9	Nennwert des Instruments	121,6
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.97
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.27
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag an sich Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Tabelle 40: Kapitalinstrument 4

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	LBB2ZG (1. Aufstockung)
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,3
9	Nennwert des Instruments	1,0
9a	Ausgabepreis	100,71 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n/a
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,70 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO oder nichtrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 41: Kapitalinstrument 5

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	LBB2ZG
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,1
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n/a
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,70 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	sämtliche Verbindlichkeiten ohne Nachrangvereinbarung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 42: Kapitalinstrument 6

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991637
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,2
9	Nennwert des Instruments	20,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,63 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 43: Kapitalinstrument 7

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991638
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,6
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,61 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 44: Kapitalinstrument 8

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991639
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,2
9	Nennwert des Instruments	20,0
9a	Ausgabepreis	99,82 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 45: Kapitalinstrument 9

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991640
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,3
9	Nennwert des Instruments	1,0
9a	Ausgabepreis	99,82 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 46: Kapitalinstrument 10

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991641
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,3
9	Nennwert des Instruments	1,0
9a	Ausgabepreis	99,82 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 47: Kapitalinstrument 11

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991642
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,5
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,96 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,64 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Tabelle 48: Kapitalinstrument 12

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991643
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,5
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,89 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,63 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 49: Kapitalinstrument 13

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991644
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,6
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,86 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,66 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 50: Kapitalinstrument 14

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991645
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,1
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,98 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,68 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 51: Kapitalinstrument 15

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991646
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,1
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,82 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 52: Kapitalinstrument 16

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991647
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,1
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,82 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 53: Kapitalinstrument 17

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991658
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,3
9	Nennwert des Instruments	0,5
9a	Ausgabepreis	99,33 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,67 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 54: Kapitalinstrument 18

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991659
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,8
9	Nennwert des Instruments	5,5
9a	Ausgabepreis	99,33 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,67 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 55: Kapitalinstrument 19

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991662
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,4
9	Nennwert des Instruments	0,7
9a	Ausgabepreis	99,47 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Tabelle 56: Kapitalinstrument 20

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	991663
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,3
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,48 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.09.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.09.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,85 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 57: Kapitalinstrument 21

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	LBB Finance Ireland plc
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFBB00041788
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	31,4
9	Nennwert des Instruments	75,0
9a	Ausgabepreis	100,50 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.01.99
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.03.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10Y CMS
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 58: Kapitalinstrument 22

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	LBB Finance Ireland plc
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFBB00041424
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,6
9	Nennwert des Instruments	8,1
9a	Ausgabepreis	101,50 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.09.98
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.09.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USD/JPY FX
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 59: Kapitalinstrument 23

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	LBB Finance Ireland plc
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	XFBB00041416
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,2
9	Nennwert des Instruments	16,2
9a	Ausgabepreis	100,50 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.09.98
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.09.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 7 Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung („tax call“); Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USD/JPY FX
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Forderungen gem. § 39 I Nr. 5 InsO
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 60: Kapitalinstrument 24

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Landesbank Berlin AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	LBB4AS
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	288,0
9	Nennwert des Instruments	500,0
9a	Ausgabepreis	99,82 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.11.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit (jederzeit mit 30-Tage-Frist) im Falle eines steuerlichen Ereignisses gemäß gemäß § 10 Abs. (5a) Satz 3 KWG alte Fassung. Tilgungsbetrag: Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	sämtliche Verbindlichkeiten ohne Nachrangvereinbarung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 61: Kapitalinstrument 25

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901003400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,8
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,73 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.10.07
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.10.17
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,90 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 62: Kapitalinstrument 26

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901003500
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,8
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.07
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.17
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	CMS10Y mind. 5,49 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 63: Kapitalinstrument 27

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901003600
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,7
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,91 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.07
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.11.17
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,86 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Tabelle 64: Kapitalinstrument 28

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901003700
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,8
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,74 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.12.07
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.12.17
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,98 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 65: Kapitalinstrument 29

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901003900
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,4
9	Nennwert des Instruments	40,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.12.07
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.17
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	€IBOR03 + 1,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 66: Kapitalinstrument 30

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901003800
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,91 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.11.07
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.01.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 67: Kapitalinstrument 31

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004000
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,4
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,34 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.03.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.03.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,02 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 68: Kapitalinstrument 32

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004100
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,1
9	Nennwert des Instruments	25,0
9a	Ausgabepreis	99,38 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.03.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.03.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,08 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 69: Kapitalinstrument 33

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,4
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,95 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.05.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.05.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,45 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 70: Kapitalinstrument 34

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004600
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,4
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,96 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.05.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,56 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 71: Kapitalinstrument 35

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004300
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,9
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,64 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.06.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.06.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,42 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Tabelle 72: Kapitalinstrument 36

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004500
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,8
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,79 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.05.08
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.11.18
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,52 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 73: Kapitalinstrument 37

Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901002300
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,2
9	Nennwert des Instruments	3,0
9a	Ausgabepreis	99,44 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.02.04
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,44 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 74: Kapitalinstrument 38

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004700
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,2
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,75 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,51 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 75: Kapitalinstrument 39

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004800
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,2
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,50 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,51 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 76: Kapitalinstrument 40

<b>Merkm</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901004900
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,6
9	Nennwert des Instruments	7,0
9a	Ausgabepreis	99,50 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.08.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,53 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 77: Kapitalinstrument 41

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005000
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,9
9	Nennwert des Instruments	7,0
9a	Ausgabepreis	99,60 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.10.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.10.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,43 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 78: Kapitalinstrument 42

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005100
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,7
9	Nennwert des Instruments	3,0
9a	Ausgabepreis	99,75 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.19
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,40 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 79: Kapitalinstrument 43

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005300
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,2
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,40 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.02.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.02.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,68 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Tabelle 80: Kapitalinstrument 44

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,7
9	Nennwert des Instruments	1,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.04.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.04.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,04 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 81: Kapitalinstrument 45

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005500
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,5
9	Nennwert des Instruments	3,7
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,79 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 82: Kapitalinstrument 46

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	LBB Finance Ireland plc
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901000200
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	36,0
9	Nennwert des Instruments	60,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.00
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	€IBOR03 + 0,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 83: Kapitalinstrument 47

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005600
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11,1
9	Nennwert des Instruments	15,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.09.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.09.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 84: Kapitalinstrument 48

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005200
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,8
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.09
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.11.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,85 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 85: Kapitalinstrument 49

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005700
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	98,8
9	Nennwert des Instruments	99,5
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.03.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,12 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 86: Kapitalinstrument 50

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005800
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.03.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.03.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,78 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 87: Kapitalinstrument 51

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901005900
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.04.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,77 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Tabelle 88: Kapitalinstrument 52

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0
9	Nennwert des Instruments	3,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,71 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 89: Kapitalinstrument 53

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	DE000A1C9VE0
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,8
9	Nennwert des Instruments	6,0
9a	Ausgabepreis	98,82 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.10
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.20
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,13 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 90: Kapitalinstrument 54

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006000
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.04.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,17 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 91: Kapitalinstrument 55

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006100
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.04.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,22 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 92: Kapitalinstrument 56

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006200
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,9
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,23 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 93: Kapitalinstrument 57

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006300
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,21 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 94: Kapitalinstrument 58

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006500
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,9
9	Nennwert des Instruments	10,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,20 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 95: Kapitalinstrument 59

<b>Merkmal</b>		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	901006600
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Mio. €	5,0
9	Nennwert des Instruments in Mio. €	5,0
9a	Ausgabepreis	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.05.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.05.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



## 15.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die Gruppe nutzt für bestimmte Kapitalpositionen die Anrechnungserleichterungen aus den Übergangsregeln gemäß der Verordnung 575/2013.

Dargestellt werden die Eigenmittel der S-Erwerbs KG Gruppe.

Tabelle 96: Eigenmittelelemente

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A)</b> Betrag am Tag der Offenlegung	<b>(B)</b> Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>(C)</b> Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Grundkapital	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	einbehaltene Gewinne	242,7	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	3.225,9	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	261,2	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agio, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	130,5	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Stelle geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.860,3		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-87,6	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-72,7	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-48,5
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,3	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	32 (1)	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A)</b> Betrag am Tag der Offenlegung	<b>(B)</b> Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>(C)</b> Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (i) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative denen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-58,9	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-39,3
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (l)	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A)</b> Betrag am Tag der Offenlegung	<b>(B)</b> Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>(C)</b> Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,0		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	481	
27	Betrag der von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-219,5</b>		
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>3.640,8</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agio, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,0</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit den Instrument eingegangen sind, die dem Ziel dienen, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	56 (b), 58, 475 (3)	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A)</b> Betrag am Tag der Offenlegung	<b>(B)</b> Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>(C)</b> Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen (negativer Betrag)	0,0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen (negativer Betrag)	0,0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)</b>	<b>0,0</b>		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,0</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.640,8</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenden Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	531,6	87, 88, 480	

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A)</b> Betrag am Tag der Offenlegung	<b>(B)</b> Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>(C)</b> Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	144,9	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	112,9	62 (c) und (d)	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>644,5</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbestände)	0,0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472(6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,0</b>		
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>644,5</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>4.285,3</b>		

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A)</b> Betrag am Tag der Offenlegung	<b>(B)</b> Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>(C)</b> Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0,0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,0	475, 475 (2) (b), 475 (2)(c), 475(4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477(4) (b)	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>24.567,6</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,8 %	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,8 %	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,4 %	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,1 %	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,6 %		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0 %		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0 %		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0 %	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,7 %	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A)</b> Betrag am Tag der Offenlegung	<b>(B)</b> Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>(C)</b> Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. €				
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	72,6	36 (1) (h), 45, 46, 471 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	17,6	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	356,9	36 (1)(c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	15,1	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	80,6	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	386,2	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	97,9	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	188,7	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	17,5	484 (5), 486 (4) und (5)	

## 15.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geschäftsführer SEG	7
Tabelle 2: Vorstandsmitglieder LBBH	7
Tabelle 3: Aufsichtsratsmitglieder LBBH	7
Tabelle 4: Konsolidierungsmatrix	9
Tabelle 5: Eigenmittelüberleitungsrechnung	11
Tabelle 6: Eigenmittelelemente nach Feststellung, Kurzfassung	12
Tabelle 7: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten	13
Tabelle 8: Eigenmittelanforderung KSA nach Forderungsklassen	14
Tabelle 9: Eigenmittelanforderung IRBA nach Forderungsklassen	14
Tabelle 10: Eigenmittelanforderung Operationelle Risiken	15
Tabelle 11: Geografische Verteilung wesentlicher Kreditrisikopositionen	16
Tabelle 12: Institutsspezifischer Kapitalpuffer	19
Tabelle 13: Adressenausfallrisiken, Wiederbeschaffungswerte	21
Tabelle 14: Durchschnittliche Risikopositionen im Geschäftsjahr	24
Tabelle 15: Risikopositionen nach Region	25
Tabelle 16: Risikopositionen nach Branchen	26
Tabelle 17: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	27
Tabelle 18: Notleidende und überfällige Positionen	28
Tabelle 19: Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Rechnungslegung	29
Tabelle 20: Adressenausfallrisiken KSA, Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	30
Tabelle 21: Adressenausfallrisiken KSA, Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	31
Tabelle 22: Ratingverfahren	32
Tabelle 23: Adressenausfallrisiken IRBA, Risikopositionswerte nach Forderungsklassen	33
Tabelle 24: Adressenausfallrisiken IRBA, risikogewichtete Positionswerte nach Rating	33
Tabelle 25: Adressenausfallrisiken IRBA, spezifische Kreditrisikoanpassungen	34
Tabelle 26: Adressenausfallrisiken IRBA, erwarteter Verlust (EV) und tatsächliches Ergebnis (TV)	35
Tabelle 27: Adressenausfallrisiken IRBA, forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD bzw. PD	36
Tabelle 28: Kreditrisikominderung	38
Tabelle 29: Vermögenswerte	39
Tabelle 30: erhaltene Sicherheiten	40
Tabelle 31: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	40
Tabelle 32: Bilanzielle Verbriefungen nach Forderungsart	48
Tabelle 33: Verbriefungen, Risikogewichtsbänder	49
Tabelle 34: Verschuldung, summarischer Vergleich	50
Tabelle 35: Verschuldungsquote	51
Tabelle 36: Verschuldung, bilanzielle Risikopositionen	52
Tabelle 37: Kapitalinstrument 1	54
Tabelle 38: Kapitalinstrument 2	55
Tabelle 39: Kapitalinstrument 3	56
Tabelle 40: Kapitalinstrument 4	57
Tabelle 41: Kapitalinstrument 5	58
Tabelle 42: Kapitalinstrument 6	59
Tabelle 43: Kapitalinstrument 7	60
Tabelle 44: Kapitalinstrument 8	61
Tabelle 45: Kapitalinstrument 9	62
Tabelle 46: Kapitalinstrument 10	63
Tabelle 47: Kapitalinstrument 11	64
Tabelle 48: Kapitalinstrument 12	65
Tabelle 49: Kapitalinstrument 13	66
Tabelle 50: Kapitalinstrument 14	67
Tabelle 51: Kapitalinstrument 15	68
Tabelle 52: Kapitalinstrument 16	69



Tabelle 53: Kapitalinstrument 17	70
Tabelle 54: Kapitalinstrument 18	71
Tabelle 55: Kapitalinstrument 19	72
Tabelle 56: Kapitalinstrument 20	73
Tabelle 57: Kapitalinstrument 21	74
Tabelle 58: Kapitalinstrument 22	75
Tabelle 59: Kapitalinstrument 23	76
Tabelle 60: Kapitalinstrument 24	77
Tabelle 61: Kapitalinstrument 25	78
Tabelle 62: Kapitalinstrument 26	79
Tabelle 63: Kapitalinstrument 27	80
Tabelle 64: Kapitalinstrument 28	81
Tabelle 65: Kapitalinstrument 29	82
Tabelle 66: Kapitalinstrument 30	83
Tabelle 67: Kapitalinstrument 31	84
Tabelle 68: Kapitalinstrument 32	85
Tabelle 69: Kapitalinstrument 33	86
Tabelle 70: Kapitalinstrument 34	87
Tabelle 71: Kapitalinstrument 35	88
Tabelle 72: Kapitalinstrument 36	89
Tabelle 73: Kapitalinstrument 37	90
Tabelle 74: Kapitalinstrument 38	91
Tabelle 75: Kapitalinstrument 39	92
Tabelle 76: Kapitalinstrument 40	93
Tabelle 77: Kapitalinstrument 41	94
Tabelle 78: Kapitalinstrument 42	95
Tabelle 79: Kapitalinstrument 43	96
Tabelle 80: Kapitalinstrument 44	97
Tabelle 81: Kapitalinstrument 45	98
Tabelle 82: Kapitalinstrument 46	99
Tabelle 83: Kapitalinstrument 47	100
Tabelle 84: Kapitalinstrument 48	101
Tabelle 85: Kapitalinstrument 49	102
Tabelle 86: Kapitalinstrument 50	103
Tabelle 87: Kapitalinstrument 51	104
Tabelle 88: Kapitalinstrument 52	105
Tabelle 89: Kapitalinstrument 53	106
Tabelle 90: Kapitalinstrument 54	107
Tabelle 91: Kapitalinstrument 55	108
Tabelle 92: Kapitalinstrument 56	109
Tabelle 93: Kapitalinstrument 57	110
Tabelle 94: Kapitalinstrument 58	111
Tabelle 95: Kapitalinstrument 59	112
Tabelle 96: Eigenmittelelemente	113

Für die SEG-Gruppe:  
Landesbank Berlin AG  
Alexanderplatz 2  
10178 Berlin  
[info@berliner-sparkasse.de](mailto:info@berliner-sparkasse.de)  
[www.berliner-sparkasse.de](http://www.berliner-sparkasse.de)

Für Anfragen zur Offenlegungsmeldung  
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.  
E-Mail: [ir@lbb.de](mailto:ir@lbb.de)